

Zeitung

Zeitung

Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des Inn- und Auslaandes,
ergänzt um politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2-3 Bogen folio.

Berantwortlicher Redakteur:
W. Quanter in Berlin.



„Wo Rechts unter Waffe,
Gerechtigkeit unter Stiel.“

Abo-nomment: Im Deutschen Reich und in Österreich
vierteljährlich 2 Mark 50 pf.
In Berlin einzahlt. | vierteljährl. . . . 2 Mark 40 pf.
Bringerlohn monatlich 80 pf.

Inserate: die vierseitige Zeitzeile 40 pf.,
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Germann Förfäste)
Berlin C., Rosstrasse 30.

Dienstag, den 1. März.

Landgericht I.**Zweite Strafkammer.**

Der Schnapsduvel hat schon manches Unheil verursacht; selten aber blürte er ein so erschütterndes Familiendrama her vorgerufen haben wie das, welches dem Dreher Hugo Buchholz eine Anklage wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit eins eines gefährlichen Werkzeuges und einer das Leben gefährdenden Behandlung eingebrochen hat. Buchholz ist ein solider, arbeitsamer Mensch, dem von allen Bekannten und auch seinem Brotherrn das beste Zeugnis ausgestellt wird. Niemals beteiligte er sich an den oft ziemlich leichtfertigen Vergnügungen seiner Arbeitskollegen; er besuchte auch keine Gastwirtschaften; das einzige Vergnügen, welches der junge Mensch sich gönnen, bestand darin, daß er für einen billigen Preis Tanzunterricht nahm.

Der Vater des jungen Mannes ist von diesem das vollständige Gegenstück; er ist ein Gewohnheitstrinker, der jeden Groschen, in dessen Besitz er gelangen kann, vertrinkt. Er hat selbst das Gefühl, als wenn ihm das Geld in der Tasche brenne, und deshalb ruht er nicht, bis der letzte Groschen verbraucht ist. Kam dann der Vater betrunknen nach Hause, so gab es in der Familie die wütesten Auseinandersetzungen, und sowohl der Sohn als auch die Frau waren stets den rohesten Misshandlungen ausgesetzt.

Dass unter solchen Umständen der Sohn ein so braver Bursche ist, muß beinahe wunderbar erscheinen; aber vielleicht war es gerade das abschreckende Beispiel des Vaters, welches ihn zu einem brauchbaren Menschen machte. Der Vater könnte seiner Familie nicht das geringste Vergnügen, und namentlich hielt er es für eine Art Verbrechen, daß der Sohn Tanzunterricht nahm; wenigstens hatte dies sehr häufig zu heftigen häuslichen Streitigkeiten Veranlassung gegeben.

Am 6. Dezember d. J. wollte der Tanzlehrer des Buchholz seinen Schülern ein Tanzkränzchen geben, zu dem auch Buchholz natürlich eine Einladung erhalten hatte. Als er am 5. Dezember im Hause der Eltern erklärte, er werde am folgenden Tage das Tanzkränzchen besuchen, fuhr der Vater auf, als habe ihn eine Karamell geslochen, und ohne weiteres erhielt dann der Sohn eine derartige Prüfung, daß er sich kaum auf den Beinen zu erhalten vermochte. Die Mutter, die im Herzen dem Sohne beistand, aber nicht wagen durfte, ihre Meinung auszusprechen, bedauerte den unglücklichen jungen Menschen, dessen Jugend durch den trunkengebeten Vater förmlich vergiftet wurde. Der Vater töte noch lange im Zimmer umher, auch als der Sohn sich bereits entfernt hatte, um seinen Schlafraum aufzusuchen und dort sein Herz durch heiße Thränen zu erleichtern.

Der Vater begnügte sich übrigens nicht damit, den Sohn in so brutaler Weise zu misshandeln, sondern suchte ihm auch jede Möglichkeit, das Kränzchen heimlich mitzumachen, zu entziehen. Er nahm deshalb den besten Anzug seines Sohnes und trug denselben zu seinem Schwager, um ihn dort zu verwahren. Dem Schwager kam die Sache doch verdächtig vor, und er begab sich deshalb am folgenden Tage, dem 6. Dezember, in die Wohnung des Buchholz, um dort Erkundigungen einzuziehen. Diese Fürsorge für die Familie wurde dem Sohne und der Mutter erst recht verdächtig; denn die Verdächtigungen des Schwagers drückten den Vater beträchtig in Wut, daß die rohen Auseinandersetzungen vom vorigen Tage ihre Fortsetzung fanden. Der Sohn wurde wiederum sichtbar geprügelt, so daß er vor Schmerz sich kaum zu rühren vermochte.

Nun wollte der Sohn unter solchen Umständen nicht länger leben, und da er keine Aussicht hatte, selbständige zu werden, so beschloß er, seinem Leben ein Ende zu machen. Er bat seine Mutter, ihm einen Schalter zu geben, damit er einen Revolver kaufen und sich erschießen könne. Die arme Frau, welche nichts zu thun vermochte, um ihrem Sohne zu helfen, verkündete wohl die Verzweiflung derselben, — war sie doch selbst in keiner anderen Stimmung als ihr Zustand.

Sie gab ihm deshalb ohne Bedenken den Schalter, und der junge Buchholz ging nun und kaufte den Revolver.

Nachdem er die Waffe erstanden hatte, begab er sich in die Wohnung seiner Eltern zurück. Er suchte dann ein kleines Schlafgemach wiederum auf, setzte sich auf das Bett, legte den geladenen Revolver neben sich und versank in einem tiefen Gräbchen. Wie lange er so gesessen hätte, wußte er selbst nicht; plötzlich aber wurde er in seinem Nachmitten durch den Eintritt des Vaters sehr unangenehm gestört. Ob die Mutter ihrem Manne von dem Vorhaben des Sohnes in der Verzweiflung doch noch Mitteilung gemacht hatte, oder ob der Vater den Sohn nur deshalb aufsuchte, um ihn noch einmal zu misshandeln, mag dahin gestellt bleiben, — jedenfalls erhielt der Sohn sofort einen heftigen Faustschlag ins Gesicht. Wohl in der Absicht, den Vater von sich abzuwischen, griff der Sohn zum Revolver und feuerte einen Schuß nach der Zimmerdecke ab. Wenn er gehofft, seinen Vater dadurch zu verscheuchen, so sollte er bald einsehen, daß er sich bitter getäuscht hatte; denn der Vater geriet durch den Schuß noch mehr in Wut und schlug wie unzinnig mit einem Pfostenrohr dem Sohn über den Kopf.

Dass die mit aller Wucht geführten Hiebe den Sohn fast um das Bewußtsein bringen müssten, versteht sich von selbst, und vor Wut und Schmerzen nahezu bewußtlos, griff der Misshandelte abermals zu der Mordwaffe und feuerte dieselbe nunmehr auf seinen Vater ab. Der Schuß traf, und der Getroffene stützte einen Augenblick und trat rückwärts; dadurch gewann der Sohn Gelegenheit zu entfliehen, und er entkam auch. Der Vater hatte sich zwar soweit gesammelt, daß er die Verfolgung aufnehmen konnte; er erreichte den Fliehenden jedoch nicht und lehrte bald darauf in seine Wohnung mit dem Auf: „Ich bin geschossen!“ zurück.

Der Sohn wurde ergreissen und in Haft genommen. Zuerst war er zunächst des versuchten Vatermordes beschuldigt worden war, wurde doch nur wegen Körperverletzung Anklage erhoben. Der Sohn hat die That keif und schmerlich bereut, und in der Hauptverhandlung wiederholte er das Geständnis, welches er sofort bei seiner Festnahme offen abgelegt hatte. Er gab jedoch zu seiner Entschuldigung an, daß er vor Schmerz und Wut über die ihm angelathane Misshandlung überhaupt nicht mehr gewußt habe, was er thue; es sei ihm nicht einmal zum Bewußtsein gekommen, daß er die Waffe losgedrückt habe. Es sei es den Schülern gehört und das Blut getreten, habe er mit Entsetzen die volle Tragweite seiner Handlung erkannt. In der Meinung, ein Vatermörder zu sein, sei er, wie von Furien verfolgt, entflohen.

Der Vater ist völlig wieder hergestellt, so daß die Verlebung überhaupt keine dauernden Folgen gehabt hat. Die Waffe hatte, wie die meisten dieser billigen Revolver, keine erhebliche Perkussionskraft, und durch die Kleidung war die Gewalt der Kugel noch bedeutend herabgemindert worden. Anscheinend hatte die Kugel eine heftige Erschütterung des Magens bewirkt; denn der Getroffene erbrach unmittelbar nach der That ziemlich heftig Blut. Der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht auf die ganzen traurigen Verhältnisse und die der That vorausgegangene Reizung nur 6 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte nach diesem Antrag und erachtete 2 Monate als durch die erlittene Übereinstimmungshaft für verbüxt.

Landgericht II.**Zweite Strafkammer.**

Ob ein Unternehmer sich eines Betruges schuldig mache, wenn er die Krankenkassen-Beiträge seiner Arbeiter einzahlt und dann die Krankenversicherungs-Gelder nicht an die zuständige Krankenkasse bezahlt, ist eine Frage, die oft schon aufgeworfen worden und von den interessierten teils bestätigt, teils verneint wird. Das Gerichtshof hat nun gestern diese Frage, unseres Wissens zum ersten Male, zu lösen gehabt.

Der Maurermeister Franz August Körner baute in der Zeit vom 28. September bis zum 15. November d. J. in der Basewallstraße ein Haus. Da er in Schöneberg wohnt und dort auch sein Gewerbe anmeldet hat, so mußte er seine Arbeiter, auch wenn dieselben auf einem Neubau in Berlin beschäftigt waren, doch bei der Ortskrankenfalle in Schöneberg zur Sicherung anmelden. Dies wurde auch regelrecht befohlen; aber die Rassengelder zahlte Körner nicht, und da er die Beiträge von seinen Arbeitern eingezogen haben sollte, so beschuldigte ihn die Ortskrankenfalle des Vertrages, und die Staatsanwaltschaft vom Landgericht II erhob auch Anklage. Die Strafkammer, welche den Gründungsbeschluß zu fassen hatte, lehnte die Eröffnung des Verfahrens jedoch ab, und nun erhob die Staatsanwaltschaft Beschwerde.

Das Kammergericht gab der Beschwerde auch statt und ordnete die Eröffnung des Verfahrens an; Körner hatte sich also doch noch wegen Betruges zu verantworten. Der Angeklagte gab an, daß er überhaupt keine Beiträge von seinen Arbeitern erhalten hätte, und daß dies der Grund sei, warum er die Versicherungsgelder nicht gezahlt habe. Der Staatsanwalt beantragte deshalb die Vertagung, damit durch Zeugen festgestellt werden könne, ob tatsächlich die Beiträge von den Arbeitern eingezogen worden wären.

Der Gerichtshof lehnte diesen Antrag jedoch ab und erkannte ohne Weiteres auf Freisprechung. Der Unternehmer sei allein der Krankenkasse gegenüber verpflichtet, die Krankenversicherungsgelder für seine Arbeiter zu bezahlen. Diese Zahlungspflicht hänge keineswegs davon ab, ob die Arbeiter ihre Beiträge an den Unternehmer entrichtet hätten, sondern sie bestehe an sich. Es sei aus diesem Grunde auch nötig gleichzeitig, ob die Arbeiter ihre Beiträge gezahlt hätten; selbst wenn dies geschehen wäre, wäre der Angeklagte doch nicht wegen Betruges bestraft werden.

Das Volksschulgesetz.

(Schluß.)

§ 162. Die Dienstzeit, welche vor den Beginn des einundzwanzigsten Lebensjahres fällt, bleibt außer Berechnung. Nur die in die Dauer eines Krieges fallende und bei einem mobilen oder Erstzentruppende abgeleistete Militärdienstzeit kommt ohne Rücksicht auf das Lebensalter zur Rechnung. Als Kriegszeit gilt in dieser Beziehung die Zeit vom Tage einer angeordneten Mobilisierung, auf welche ein Krieg folgt, bis zum Tage der Demobilisierung.

§ 124. Der Regierungs-Präsident kann die Trennung des mit dem Volksschulamt vereinigten kirchlichen Amtes von dem ersten anordnen: 1) wenn das Unternehmen über die Person des Angestellten nicht zu erreichen ist; 2) wenn die Wahrnehmung des kirchlichen Amtes den Lehrer in der Erfüllung seiner schuldensicheren Obliegenheiten behindert, insbesondere die regelmäßige Erteilung des Unterrichts in der Schule beeinträchtigt oder sonst das Schulinteresse schädigt, und auf anderer Weise die Befestigung solcher Nebenstände nicht herbeizuführen ist. Die Abtrennung der niederen Kirchenämter kann von dem Regierungs-Präsidenten unter Verpflichtung der Gemeinden (Gutsbezirke, Schulverbände), die zur Verschönerung dieser Dienste nötigen Mittel den zuständigen kirchlichen Organen zur Verfügung zu stellen, einheitlich angeordnet werden; 3) wenn die Gemeinde (Gutsbezirk, Schulverbund) die Trennung verlangt; 4) wenn diejenigen, welchen das Recht zur Befestigung des kirchlichen Amtes zusteht, ihrerseits unter Zustimmung der vorgesetzten Kirchenbehörde die Trennung verlangen. Der Lehrer, welcher zur Zeit der Trennung des kirchlichen Amtes vom Schulamte zum Bezug des mit dem vereinigt gewesenen Amtes verbundenen Dienstes kommens berechtigt gewesen ist, hat Anspruch auf die fertere Gewährung eines Dienstes kommens in gleichem Betrage, sofern möglicl. seine Anstellung unter dem

herrlichen Dienstes mit Erfolg ist, darf und will sie zu wertvollen Beiträgen für den Gau einer Erweiterung des Vereinigten Amtes eine Fürgung seines Diensteintritts für die nächsten Jahre wünschen.

§ 136. Bei Verbindung eines Schul- und Kirchenamtes tritt dem Grundgehalt eine Zulage hinzu, welche mit Rücksicht auf die Werkarbeit von dem Regierungspräsidenten nach Anhörung des Gemeindevorstandes (Gutsvorsteher, Schulausschuss im Gutsbezirke, Verbandsvorstand) und des Vorstandes der Kirchengemeinde in angemessener Höhe festgesetzt wird. Diese Entschädigung darf die Gesamtsumme der Einkünfte aus dem zur Dotation des vereinigten Amtes bestimmten Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen einschließlich der Zu schüsse aus Kirchenfassen und von Kirchengemeinden nicht übersteigen.

§ 166. Hat der Inhaber eines vereinigten Kirchen- und Schulamtes bei der Versehung in den Ruhestand eine Pension aus kirchlichen Mitteln zu beanspruchen, so wird der Betrag derselben auf die nach den Vor- schriften dieses Gesetzes zu gewöhnende Pension nur dann angerechnet, wenn bei der Versorgung des Kirchlichen Amtes das gesamte Stelleninkommen zu Grunde gelegt ist.

Der Entwurf umfaßt 194 Paragraphen. Die in Zusammenstellung in der vorigen und heutiger Nummer nicht bezeichneten Paragraphen können in dem Schulgesetz Platz finden. Unsere Leser sind nunmehr in den Stand gesetzt, ohne weiteren großen Zeitaufwand sich über die Sachlage zu unterrichten und sich über die Annahmeharkeit des Gesetzes schriftlich zu machen. Für den Kreis unserer Leser ist damit der harte Vorwurf, es würde über das Gesetz abgeurteilt, ohne dasselbe zu kennen, zurückzuweichen. Wenn es zu bedauern ist, daß gerade in dem Volksschulgesetz und dessen Inhalt die Parteien einen Kampfplatz für ihre vielfach in anderen Gebieten liegenden und dort unlöslichen Meinungsverschiedenheiten finden müßten, — so ist noch immer zu erwarten und zu hoffen, daß nur ein solches Volksschulgesetz zur Geistesbestrafung gelangt, in welchem der Volksschule gewährt ist, was ihr gehört, und außerhalb bleibt das Feld, welches eine religiöse Erziehung und damit verbundene Hebung und Sicherung der Menschenwürde sowie die Kirche für sich bebaut.

* * * Wegen unüberwindlicher Abneigung hatte der Ehemann auf Grund des § 718a Teil II Titel 1 des Allgemeinen preußischen Landrechts gegen die Ehefrau auf Geschworenenrufung geklagt. Der Klagespruch vor dem Landgericht zu Berlin am 22. Februar 1891 bestätigte den Kläger in seinem Vorwurf, daß die Ehefrau ihm seit dem Jahre 1877 einen so heftigen und tief eingewurzelten Widerrisikus derselben gegenübergestellt habe, daß zu einer Aussöhnung und zur Erreichung der Zwecke des Ehestandes gar keine Hoffnung mehr übrig bleibe. Eine objektive Rechtfertigung dieses Widerrisikus fand das Gericht darin, daß die Beklagte den Kläger mit teilweise ungerechtfertigten Prozessen verfolgt habe, die dem Kläger Rühe, Verdruß und nicht unerhebliche Kosten verursacht hätten, sowie darin, daß die Beklagte im Jahre 1877 zweimal dem Kläger, als er ausgegangen, nachgerufen habe: „Verfluchter Hund, Du kannst Dir das Genick brechen!“ Letztere von einer Zeugin und Mitbewohnerin des Hauses mitangesehorte Aeußerungen erklärte das Gericht schon allein für ausreichend zur Begründung einer unüberwindlichen Abneigung, wie solche im Gesetz vorausgesetzt werde, da dieselben, wenn auch die Schuld an den ehelichen Verstößen von vornherein den Kläger treffen sollte, von einer durch das Verhalten des Klägers nicht entschuldigten großen Lieblosigkeit zeugten. Das Reichsgericht. IV. Civilsenat, hat die von der beklagten Ehefrau ergriffene Revision durch Urteil vom 24. November 1891 gutbürgewiesen.

** Ein mit wöchentlich zahlbarem Lohn für ein Handelsgeschäft angenommener Hausdienter wurde von seinem Dienstherrn ohne Ründigung entlassen und verlangte, daß weder eine Dienstdauer noch eine Kündigungsfrist verabredet war, nachträglich einen schwäbischen Lohn, weil er der Meinung war, daß er seines Wochens vor seinem Austritt hätte gekündigt werden müssen. Die Demptäschft von ihm angestellte Klage wurde zurückgewiesen und in den Gründen namentlich hervorgehoben, daß auf Personen, welche im Geschäftsbetriebe eines Kaufmanns nicht speziell kaufmännisch, wenn auch nur fachliche Dienstleistungen — wie Buchhalter — verrichten, sondern nur als technische Gehilfen thätig sind. ohne bei dem Umlauf oder der Betreuung von Waren und den übrigen den Warenumlauf betreffenden Geschäften einschließlich der Comptoirarbeiten mitzuwirken, einzige und allein die Botschaften der Gewerbeordnung Anwendung finden. Auf als Besinde ist ein Hausdienter nicht angewiesen, weil der Begriff des Besindes stets eine Zugehörigkeit zur häuslichen Gemeinschaft des Arbeitgebers und Unterordnung unter die Hausherrwalt des selben voraussetzt, welche Voraussetzung bei einem Hausdienter nicht trifft.

*** Vor dem VII. Civilsenat des Kammergerichts stand am Sonnabend Termin an in einem Prozeß, welchen der österreichische Unterthan Impresario Ejet zu Petersburg gegen die im Beistand ihres Ehemannes, des Sängers R. Ricolini, handelnde Sängerin Frau Adelina Patti-Ricolini zu Cragg y nos in Wales (England) angestrengt hatte. Die Beklagte hatte es bekanntlich vorgesagt zu müssen, daß Ejet gegen sie als „Ausländer“ hier in Höhe einer angeblichen Forderung einen Schleunigen Prozeß erwirkt hätte, welcher indes längst aufgehoben ist. Es handelte sich im gegenwärtigen Prozeß lediglich um die Frage, ob die von Ejet erhobenen Ansprüche tatsächlich begründet sind. — Nach der Feststellung der XII. Civillazamer des Landgerichts I ergiebt sich folgender Sachverhalt: Zwischen den Parteien war am 16. Septbr. 1890 ein Vertrag zu Stande gekommen, wonach Frau Patti in 12 Konzerten verschiedenartige Ausstellungen zu Petersburg und Moskau in der Zeit vom 15. Januar bis 21. Februar 1891 singen sollte. Ejet verpflichtete sich dagegen „à payer la somme de 9600 Livres Sterling d'avance et à préparer au compositeur tout ce qu'il faut. Adelina Patti chez Miss M. N. Rothschild à Londres et en plus deux cents soixante dix Livres Sterling (Reisekosten) le quinze Novembre.“ — Seiten 8 der russischen

Rechtsanwälte des Klägers erklärten, daß diese Abschaffung
des Baus von den Rothschilden bestimmt sei, um zu verhindern, daß die einge-
gehenden Gelder nicht bei Rothschild in London, sondern bei der
Russischen Bank für auswärtigen Handel hinterlegt werden
möchten. Es wurde deshalb auf Bitten des Eject eine Ab-
änderung des Vertrages vereinbart. Nach der Behauptung
des C. hatte sich Frau Battt damit einverstanden erklärt,
daß die Russische Bank, bei welcher das Geld deponiert
war, die Summe von 9870 Pfund Sterling an Rothschild
garantiere, so daß letzter wiederum diese Summe der
Frau Battt garantieren könne.“ Frau Battt dagegen be-
hauptete, der Vertrag sei nur insofern abgeändert worden,
als, wenn auch nicht mehr Vorauszahlung bei Rothschild,
so doch vorgängige Garantie von Rothschild für die ganze
Summe gefordert werden könnte. Der Richter schied aus
dieser Sicht nicht aus, sondern erklärte, daß es ferner-
stens zur Ausführung, und C. forderte deshalb Schadens-
ersatz von 41500 Mk. unter dem Vorbehauptung, daß es ferner-
stens den Vertrag erfüllt habe. Das Landgericht I Berlin
erkannte auf Abweisung der Klage. Hiergegen legte Eject
Berufung bei dem Kammergericht ein, vor welchem aber
am Sonnabend im Audienztermin nur der Anwalt des
Frau Battt, nämlich der bei dem Kammergericht beglaubigte
Herr Rechtsanwalt Roffla, erschienen war. Röder hatte,
et cetera, daß es seine Sache für ausreichlos hielte, ja es aus
anderen Gründen, eine Berichtigung nicht befürchtet, weshalb
Zurückweisung der Berufung durch das Kammergericht
begegnet wurde, welches Antrag des Gerichtshof denn auf
eine baldige Beratung entsprach.

Die Ausführungen der Presse über das Gesetz, betreffend den Verrat militärischer Geheimnisse, stimmen im großen und ganzen, namentlich auch in Bezug auf den Satz der Begründung „Unter Verrat soll jede rechtswidrige Rüttelung an einem andern saßen“ darin überein, daß die Definition des „Verrates“ einerseits, des „militärischen Geheimnisses“ anderseits eine viel zu wenig präzise ist und der individuellen Auffassung zu weiten Spielraum läßt. Niemand wird es dem Staate verdanken können, daß er bemüht ist, sich gegen die Spionage zu schützen; aber der Gesetzentwurf geht, oder kann wenigstens, subjektiv aufgefaßt, weit hinausgehen über das Ziel und zu einer sehr unangehmen Denunziatur führen. Der Begriff des Landesverrats darf nicht der subjektiven Auffassung unterliegen. Geangt das Gesetz unverändert, wie es vorliegt, zur Annahme, so würde man der Presse die Möglichkeit, über militärische Fragen des eigenen Landes zu berichten, absolut untersagen; denn die harmlosste Mitteilung könnte nun Landesrat gefährdet werden. Da die Personalien meist unter dem Zusatz „Geheim“ behandelt werden, so würde die Radikalität, daß irgendein General den Abschluß etwigerreicht habe, mit der Strafe des Landesverrats geahndet werden müssen. Man darf wohl annehmen, daß besonders § 1 des Gesetzes in den Verhandlungen über dasselbe eine wesentlich andere Fassung erhalten wird; ohne dies würde die Spionenricoherei, die in Frankreich so häufige Blütezeit gehabt, auch bei uns bald eine Rolle spielen müssen.

*** Der bekannte Hochstapler „Graf Steinlin“, ecleit Julian Raufer, der von Paris aus allerhand Schwindeleien verübt hat und auf diesseitiges Ersuchen von den französischen Behörden ausgeliefert wurde, ist am Donnerstag abends in Düsseldorf eingetroffen und ins dortige Gefängnis gebracht worden. Den „Herrn Grafen“ hatten französische Transporteure bis Trier begleitet, wo er von deutschen Beamten in Empfang genommen wurde.

** Ein Juwelendieb, der sich in Goldwarengeschäften als Sohn der Gräfin Oriola oder der Frau Bollschläger vorzustellen und bei der Bestellung und Auszahl von Schmuckstücken einzelne Stücke zu stehlen pflegte, ist dieser Tage verhaftet worden. Man fand bei ihm einen neuen Ring mit à fond gefasstem Saphir, den zwölf Brillanten umgeben und an jeder Seite je ein Smaragd umgeben. Der Eigentümer des gestohlenen Ringes wird aufgefordert sich im Zimmer 97 des Polizei-Präsidial-Gebäudes zu melden.

* Ein Durchgänger wird von der Hamburger Polizeidirektion der hiesigen Kriminalpolizei signalisiert. Es ist der Kommissar Staki Hirschmühle, geboren am 8. August 1854, der nach Unterschlagung von 1000 M. und Falschung eines Post - Einlieferungsheimes aus Hamburg verschwunden ist. Auf die Ergreifung des Durchgangers, der an dem krummen kleinen Finger der linken Hand besonders kenntlich ist, hat die Polizeidirektion eine Belohnung von 100 M. ausgesetzt. Er wird beschrieben als ein mittlerer großer Mann von schlanker Statur, hat schwarzes Haar mit Glätte am Haarwirbel, starken schwarzen Schnurrbart und Bartfotzeln, hohe Stirn, braune Augen und schwarze Augenbrauen und längliches Gesicht. S. trägt blaues Unterübergieher und blauärmelig patrierte Hosen und führt einen schwarzen Regenschirm mit Silberplatte bei sich.

* * * Einen eigenartigen Betrug, bei dem es auf die Schädigung von hiesigen Rechtsanwälten abgesehen war, wurde in der letzten Zeit mehrfach, allerdings immer ohne einen gewöhnlichen Erfolg, von einem tüchtigen Verbrecher unter den Rechtsanwälten versucht. Der Betrüger hatte im Roabiler Kriminalgericht bei den von den Rechtsanwälten dort angestellten Bolen mehrfach nach bestimmten Aktenbüchern mehrerer Rechtsanwälte nachgefragt und angegeben, er sei mit einem Abholen dieser Akten beauftragt worden. Die Rechtsanwälten wußten ihm auch ohne weiteres auszuhören, und er benutzte sie dazu, bei den Klienten der Rechtsanwälte Rostenvorschüsse einzuziehen. Trotzdem er die Klienten als Legitimation vorzeigte, ist es ihm in keinem Fall gelungen, Geld zu erhalten. Die Klienten erklärten, daß sie den Rostenvorschuß selbst nach dem Bureau bringen und dort am Zurechnungsschein einhandigen würden.

*** Am Sonnabend nachmittags brach in dem
Laboratorium der Fabrik der Berliner Spiegelma-
nufaktur, Hochstraße 28, plötzlich Feuer aus. Als die
Feuerwehr eintraf und eindrang, sah die
Fabrikbesitzer ein furchtbares Unblide da. Lang ausgestreckt
lag da die Leiche des unglücklichen Fabrikbesitzers Röder
vollständig verbrannt. Und als man die Leiche aufhob, fielen
die Hände wie Gummizug. Bei den Untersuchungen wurde
wohl der im Keller befindliche große Gasbrenner ver-
dächtigt worden sein; denn plötzlich ergoß sich ein brennender
Guss aus dem Kamine in den Raum. Die Feuerwehr hatte
die Röder mit einem Rohr des Feuers Herr zu werden.
*** Zwei alte Männer schickten unsere Damen
gleicher die Rolle der Straßenfeuer übernehmen zu wollen;

... die Sonnenstrahlen schneiden — durchaus unangenehm. Das
wirkt wie Feuer und Schmerz, so bewirkt die „Sch. B. S.“, dem
man seinen Besitz nicht versagen konnte, ist anfänglich
auf den Händen gesetzt und durch das abscheuliche Schlamm-
ungeheuer ersiegt worden. Jetzt geht die Geschichte noch an;
aber wenn erst der Sommer erschienen ist, dann werden
die Wölken des Staubes fliegen und den Männern den
Bunß nahe legen, daß alle Schleppenkleider samt ihren
Trägerinnen auf dem Blodberg liegen. Wir halten ja
auf auf Reinlichkeit der Straßendämme und Bürgerstetze;
aber dieselben nun gerade mit weißen Unterröcken und
eidenen Roben abzuwischen, scheint uns denn doch überleben
zu sein und wenig im Interesse der väterlichen oder ehe-
männlichen Rasse zu liegen. Wie müssen nach einigen Stun-
den folgende Gruppen die sind, die Eindrücke und jämmerliche
Toilettenstücke ausschen — sehr appetitlich führt nicht.
Was kann man die Kleider auf einmal so lange waschen und,
t eigentlich nicht recht einzusehen. Aller Wahrscheinlichkeit
nach hat wieder irgend so ein französischer Schneider-Genie
die neue Dummheit zum Füllen seiner Taschen ausgeheckt,
und bei uns da man natürlich nichts Besseres zu tun,
als den Unforn zu befolgen. Schnellen Schrittes mit langer
Schnellspur über die Straßen zu eilen, heißt nicht einmal schwärzen:
denn das wäre eine hässliche Sicht zu haben, welche sich nicht
verbürde, wenn die Gondel des Doge mit ins Wasser wallen-
den Brunnköpfen tuhig über die Gläne des Meeres dahin-
weg, kann doch durch die Verlängerung der hinteren Robe
in einen Hauben Meter leicht erreicht werden.

Die Wärmehallen und der Arbeitsnachweis am Alexanderplatz sind nicht, wie ein hiesiges Blatt gemeldet hat, am Freitag polizeilich geschlossen worden, sondern die Verwaltung hat im Einvernehmen mit dem Polizeipräsidenten-Borßlände die Schließung verfügt. Beide Institute sind Sonnabend früh in vollem Umfange wieder eröffnet worden. Es ist höchstens zu bedenken, daß in der Wärmehalle am Alexander-Platz am letzten Tage der Straßentumulte die vollkommenste Ruhe zum Schluß der Halle herrschte, ebenso in der Wärmehalle Jaffusalemer Straße, deren Betrieb überhaupt nicht unterbrochen wurde. Nur im Arbeitsnachweis versuchte am Sonnabend eine Abteilung aus dem Range der "Arbeitslosen" die Ruhe zu stören, infolgedessen die Halle geräumt wurde. Sonnabend war auf hier vollkommenste Ruhe.

* * Die Protokolle des Ausschusses zur Errichtung der Vorlage, betreffend die Errichtung eines Oberbürgergerichts in Berlin, liegen jetzt im Druck der Stadtverordnetenversammlung vor.

* * Unterricht über Gehegesunde will der Ra-
dialrat, einer Anfrageberuna der Stadtvorordneten-Versammlung entsprechend, zunächst in zwei Fortbildungsschulen im
anftigen Wintersemester einführen. Hierbei sei bemerkt,
daß die städtischen Volksbibliotheken, deren jetzt 27 vorhanden sind, eine zweckr. Ausbildung darin aufzuhalten, die
wichtigsten, in das praktische Leben eingreifenden Rechts-
verhältnisse, besonders die Gewerbegefechtaeitung und das
Unfall-, Kranken-, Invaliden- und Alter-Berhöfertungswesen
allgemein verständlicher Weise behandeln.

„* Eltern erwachsenen Tochter machen vorzüglich aufmerksam, daß vielleicht am 1. April im Kindergarten der Hamburger-Borstadt, welcher auf sein 25-jähriges Bestehen zurückblickt, ein halbjähriger Kursus zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Kinderpflegerinnen beginnt. Die Borsteherin, Anna Volze, Berlin N., Elsasserstr. 88 T, empfängt die Anträge offenbar.

raße 30 I, versendet die Statuten folgendermaßen.

Der Verein für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend hält seine diesjährige Generalversammlung am 24. D. M. im „Münchener Hof“ ab. Dem vom Vorsitzenden, Schulinspektor Dr. Zwid, erstatteten Saathesvortrag mit folgendem: Einem Zweck, der Schule entwachsene Jugend in ihrer sittlichen und geistigen Weiterbildung zu unterstützen, hat der Verein in der bisherigen Weise weiter verfolgt, indem er im abgelaufenen Jahre 142 Knaben in passende Lehrverhältnisse überleitete. Für Mädchen besteht die 1891 vom Verein gegründete Schule, in welche 24 Mädchen einzutragen ist. Der Betreuung einer einfachen bürgerlichen Mode und den zugehörigen Stoffenarbeiten unterzöflet wurden. Der Verein öfft auf diese Weise, der Jugend beiden Geschlechts auf materieller Bezugshung förderlich zu sein. Es befinden sich zur Zeit 329 Lehrlinge in Vereinspflege, von derenhaltung und Führung der Verein durch regelmäßige Beaufsichtigung und Kenntnis nimmt. Die Mitgliederzahl beträgt 335 gegen 326 im Vorjahr. Die Rasse des Vereins hat einen Bestand von 2202 M., die der Roßschule von 1104 M. Einnahme und Ausgabe balanzierten in der Vereinsrasse mit 3879 M., in der Rasse der Roßschule mit 1642 M. Das Budget wurde in seiner Gesamtheit niedergeschmiedet.

* * Der Verein „Hektor“, der sich der Zucht und Schaustellung von Rassehunden in Berlin widmet, hält am Sonntag, Mittwoch, in seinem Vereinslokal in den Wilhelmhallen Unter den Linden eine ordentliche Versammlung unter dem Vorsitz seines Präsidenten, des Herrn General-Konsuls William Schönlanck, ab. An dieser Sitzung wird amentlich Beschluss gefasst über die zu stiftenden Ehrenreise für die Verbandsausstellung 1892. Gäste, von Mitgliedern eingeführt, sind willkommen.

*** Der 21. Chirurgen-Kongreß tritt, wie nun
schon^{*} bestimmt ist, vom 8. bis 11. Juni d. J., in der Pfingst-
woche, unter Vorsitz des Ober. Rais v. Bardeleben zusam-
men. Die Vollendung des Langenbeck-Hauses ist zum 1. Juni
in höchste Ausföhlung gestellt. Dort werden auch im großen
Festsaal die Sitzungen, Demonstrationen und Kranken-
vortstellungen zum ersten Mal stattfinden. Für die Er-
öffnungsfeier ist eine, wohl durch Billroths Rede ver-
einigte Eleganzierung der Chirurgischen Bedeutung der
einen Feuerwaffen auf die Tagesordnung gesetzt; Herr
Professor Bruns hat das Referat übernommen. Die
Sammelfortschreibung über die Karlsruher wird fortgesetzt; die
Mitglieder der Gesellschaft für Chirurgie sind ertheilt
worden, genaue Aufzeichnungen bis zum 15. Rat an den Ge-
einen Rat Gurlt zu senden. Die Begrüßung der zum
Kongreß sich versammelnden Gäste erfolgt am Abend des
8. Juni in den Rococo-Sälen des Centralhotels. Dort wird
es wieder, und zwar am Donnerstag, dem 9. Juni, ein
gemeinsames Mittagstahl veranstaltet.

*** Herr H. Löffsauer hat die Warenbestände des
Kaiserdössels angekauft, und zwar für 1450 000 Mark.
Der Kaiserdössel wird am 7. d. M. wieder eröffnet werden.
*** Der Commerz-älter Korpsstudenten hat am

... Der Commerz älter abgehandelt war. Am Sonnabend Abend in dem mit Läufgewinden und der

fahnen aller Tiere ein gewundenes Saal des Schlosses aufgestellt. Von Abordneten waren u. a. die Herren Bopelz, Freiherr v. Unruhe-Bomst und der Sechste Konsistor Dr. v. Gunn anwesend. Bei den Göttinger Bremeren hatte auch der Erbprinz von Waldeck Blas genommen. Der Staatsanwalt Lehmann von den Berliner Mätern brachte im günstenden Vorfall den begeistert aufgenommenen Kaiserstaat aus.

Der Ausschuss für das Schulze-Delitzsch-Denkmal möchte dasselbe auf dem Altenischen Blaß aufstellen. Die städtische Gartendepuration ist mit Rücksicht auf den daselbst herrschenden lebhaften Verkehr der Ansicht, daß der Platz überhaupt sich nicht für den angeregten Zweck eigne. In der Voraussetzung jedoch, daß das Denkmalcomittee diese Bedenken nicht hätte, gäbe die Depuration als einzigen Aufstellungsort auf dem Altenischen Blaß keine die dem Königlich zürcherischen Barren gegenüberliegende Ecke nach Verlegung der jetzt daselbst befindlichen Bedürfnisanstalt empfehlen zu können.

Der Verein Turngemeinde in Berlin veröffentlichte folgenden Bericht über das 40. Betriebsjahr, aus welchem zu entnehmen ist, daß derselbe am Schlusse des Jahres 1891 in sechs Monaten, sieben Tagen und zwei Stundenabstangen 1892 gegen 1181 Vereinsangehörige im Vorjahr hatte. An 1455 Turnabenden turennten insgesamt 62525 Mitglieder, und an 86 Turnzähren nahmen 2234 Mitglieder teil. Die Einnahmen betrugen 10749,10 M., und die Ausgaben einschließlich Ankauf von Wertpapieren 10991,85 M. Außer einem Barbestande von 888,68 M. gehören zum Vermögensbestande die Wertpapiere mit 886,1 M., das Vereinskonto mit 7095,60 M., die Verlagsbücher mit 4050 M., und die Schnellverfaltung mit 938 M., insgesamt also 20772,18 M. und gegen das Vorjahr mehr 3671,25 M. Die Bücherei des Vereins, welche nur turmreiche Schriften enthält, vermehrte sich von 2155 auf 2388 Nummern im Vorjahr. Der sehr interessante Bericht wird Freunden der Turnzärt auf Verlangen durch den Hauptrichter Carl Häßig, SW. Rosenerstraße 15, getragen. Bemerk wird noch, daß die Turngemeinde am 26. März in der Philharmonie ihr 44. Stiftungsfest begehen wird, und hierzu Einladungen auf den von derselben bezeugten Turnzähren erhältlich sind.

Zu gleicher Zeit mit der vierten Centenarfeier der Entwicklung Amerikas findet in Madrid eine internationale Kunstsammlung statt, welche am 15. September d. J. offiziell von der Königin Regentin eröffnet wird. Im Bureau des spanischen General-Konsuls in Berlin, Wilhelmstraße 70 b, wird den Künstlern und sonstigen Interessenten in den Vormittagsstunden von 11—12 Uhr jede wünschenswerte nähere Auskunft bereitwilligst erteilt.

75 selbständige jüngere Künstler Berlins haben sich an die städtischen Behörden mit der Bitte gewendet, in Erwägung zu ziehen, ob es die gegenwärtige Lage der jüngeren Finanzen gestatte, für jüngere Künstler einen bleibenden Fonds zu schaffen, welcher, unter Bewilligung der Stadt, für jährliche Erwerbung einiger Kunstwerke, bzw. Auszeichnung von Wettbewerben bestimmt würde.

Der Verein "Berliner Presse" erläßt folgende Veröffentlichung: "Das 'Vorseniall für den deutschen Buchhandel' veröffentlicht in der Beilage vom 30. Dezember d. J. den Bericht des außerordentlichen Ausschusses des Vorsenvereins der deutschen Buchhändler zur Ausarbeitung einer Verlagsordnung für den deutschen Buchhandel, in welchem die Absicht ausgedrückt wird, diese einseitige, ohne Mitwirkung des Schriftstellerstandes festzuschreende Verlagsordnung ohne vorherige gelegliche Regelung der Materie in sofortige praktische Wirklichkeit zu setzen. Gegen die Ausführung dieser Absicht erhebt der Verein 'Berliner Presse' auf Grund einstimmigen Beschlusses vom 24. Februar 1892 hiermit entschieden Protest und fordert alle schriftstellerischen Vereinigungen deutscher Zunge zum Beitreit auf."

Zu dem vom Deutschen Schriftstellerverband auf nächsten Sonnabend bei Kroll geplanten Winterfest hat eine einzahl namhafter Künstler ihre Mitwirkung für das Konzert, den Bazar und den Jahrmarkt zugesagt. Unter ihnen die Damen Leisinger, Schröder, Klinckhamer, Lehmann, Mayburg, Elise Schmidt, Katharina Bosse, sobald der Herrn F. Ernst, Otto Sommerstorff, Professor Ledebur, Guthers, Bellhoff, Rich. Georg et. Die bisherigen Vorberichtigungen versprechen einen genügsamen Abend. Zu den literarischen Geschenken haben Bodenstedt, Baumbach, Böhmer, Nordau, Amphythor, Scherenberg, Steilenheim, A. v. Perfall u. s. w. Beiträge geliefert.

Der Verein Berliner Künstlerinnen und Kunstmäntinnen beginnt am Freitag in der Philharmonie sein diesjähriges Rossmäntelfest, zu dem auch diesmal das starke Geschlecht keinen Auftritt erhalten hatte. Ein herrenloses, aber kein schreckliches Fest. Im Gegenteil, die geschmückten Täuse, der Jahrmarktsstadel, der Humor, das helle Lachen, alles bewies, daß Frauen unter sich es wohl verstehen, dem Läuse eine lustige Seite abzugewinnen. Den Glanzpunkt des Abends bildeten die Schönheiten, die ein Prädikat der ehemaligen Hoffchauspielerin Frau Braunfels einleitete. Nachdem der Chor der Griechinnen den schönen Göttlerfunkeln Freude im Zonen geprägt hatte, begannen die einzelnen Vorführungen, die sämtlich sehr hübsch waren. Ein Tanz beschloß die Feier, die gegen 3 Uhr nachts ihr Ende erreichte.

Der Kaiser hat dem Kunstgewerbe museum auf außerordentliche Mittel zum Ankauf von neuen Glassärgen aus der Kapelle des Landauer Klosters in Nürnberg (1508) gewährt. Sieben Fenster, welche zusammen die Altarwand schmücken, sind vollständig erhalten. Die übrigen Fenster, welche in verfallenem Zustande sich in Schlesien im Privatbesitz befanden, sind durch Professor Haselberger in Leipzig restauriert worden. Die Zugehörigkeit der Fenster zu der Landauer Kapelle ist völlig erwiesen. Die Bezeichnungen auf den Fenstern gehören zu den griechischen Schöpfungen der Zeit und rühren von Dürer oder einem ihm nahestehenden Künstler her. Die drei Mittelfenster enthalten eine Darstellung der Trinität inmitten der Chöre anbetender Engel. Das Fenster links zeigt die Aufnahme des Stifters Matthäus Landauer in das Paradies sowie die Parabel der Flügen und Höhrichten Jungfrauen, das Fenster rechts die apokalyptischen Engel und die Opferung Isaaks. — Der Kaiser hat dem Museum seine einzige kostbare Vase zugewiesen. Auf dem Deckel sieht man Friedrich den Großen vor Breslau, auf dem Boden ein Bild des Seeschlages von Saragossa. — Die Nationalgalerie hat nicht weniger als noch ganz besonders verdient machen.

Die Gemälde und Zeichnungen von Paul Cézanne (siehe zu Berlin am 23. Juli 1890), sowie eine größere Sammlung von Entwürfen und Studien desselben Künstlers in Öl, Wasserfarben, Kreide und Blei erworben. Alle diese Arbeiten stammen aus der ehemaligen Broeschen Sammlung. Bischof besaß die Galerie von Bleichen nur zwei Bilder: "Lidoli" und "Castel Sandolfo". Angekauft wurde ferner ein Gemälde von C. G. Hellquist "Im Schnee". Der Gesamtaufwand betrug rund 40000 M. Die Marmorestatue des heiligen Sebastian, welche, dem Christus von Martin Wolff gegenüber, seit kurzem in einer Nische am Eingang steht, ist ein Werk von Joseph Lüschus in Düsseldorf.

Der Ausschuss für das Schulze-Delitzsch-Denkmal möchte dasselbe auf dem Altenischen Blaß aufstellen. Die städtische Gartendepuration ist mit Rücksicht auf den daselbst herrschenden lebhaften Verkehr der Ansicht, daß der Platz überhaupt sich nicht für den angeregten Zweck eigne. In der Voraussetzung jedoch, daß das Denkmalcomittee diese Bedenken nicht hätte, gäbe die Depuration als einzigen Aufstellungsort auf dem Altenischen Blaß keine die dem Königlich zürcherischen Barren gegenüberliegende Ecke nach Verlegung der jetzt daselbst befindlichen Bedürfnisanstalt empfehlen zu können.

Der Verein Turngemeinde in Berlin veröffentlichte folgenden Bericht über das 40. Betriebsjahr, aus

mehr noch und nach zum Verkauf gestellt im ganzen 3517 Rinder (darunter 146 Dänen und Schweden), 10055 Schweine (darunter 352 Dänen und 344 Polen), 1947 Kalber, 9990 Hammel. Das Kindergeschäft entwickelte sich noch märrt und gedrängter als vor acht Tagen, so daß die gestern notierten Preise vielleicht nur mit Mühe zu erzielen waren. Etwa 1500 Stück gehörten der IIa und Ia Klasse an. Der Markt wurde nicht geräumt. Ia 57—62, IIa 48—55, IIIa 40—45, IVa 35—38 M. per 100 Pf. Fleischgewicht. Der Markt inländischer (und dänischer) Schweine verlor ruhig aber fest, zu durchschnittlich etwas besseren Preisen als vor acht Tagen und wurde geräumt. Der Export war mittelmäßig. Ia 54—55, ausschließlich Posten darüber; IIa 50—53, IIIa 47—50 M. pro Pfund pro 100 Pf. mit 20 Pf. Tara. Balkone blieben bei langsamem Handel und preise unverändert und hinterließen keinen nennenswerten Überstand. Man zahlte 48—51 M. pro 100 Pf. mit 50—55 Pf. Tara pro Stück. — Der Kalberhandel gestaltete sich bei dem zeitlichen Auftriebe sehr flau, und die Preise wichen. Ia 48—58, ausschließlich Ware darüber; IIa 41—46, IIIa 34—40 M. pro Pfund Fleischgewicht. — Hammel waren wiederum für den augenblicklich geringeren Bedarf etwas reichlich angeboten, das Geschäft war daher sehr flau, so daß die Ware etwas rohseiter abgegeben werden mußte als vor acht Tagen und der Markt nicht ganz geräumt wurde. Ia 44—48, beste Lämmer (Färblinge) bis 50 Pf.; IIa 38—42 M. pro Pfund Fleischgewicht. (Fortsetzung siehe Beilage.)

Politische Chronik. Der Plan, die Reichstagssession noch vor Ostern zu schließen, wird festgehalten. Es ist daher fraglich, ob das Gesetz über den Bereich mit Wein noch in dieser Tagung zur Verabsiedlung gelangen kann; das Erkrankungsgefecht wird jedenfalls nicht erledigt werden. — Auswärtigen Diensten wird aus Berlin telegraphiert, daß der Finanzminister Miquel nicht nur im Ministerium bleibt, sondern auch die Bizepräsidenschaft desselben erhalten werde. Dagegen werden die Herren v. Boetticher, Herzfurth und Freiherr v. Berlepsch kurzer aus dem Ministerium ausscheiden. Diese Meldung ist umso mehr der Bestätigung bedürftig, als andererseits behauptet wird, daß die Konservativen und das Zentrum einen Bann abgeschlossen haben, das Volksschulgesetz in dieser Session unter allen Umständen durchzubringen. Man weiß nicht, wie es Herr Miquel mit seiner Vergangenheit vereinbaren könnte, auch dann noch Minister zu bleiben. — Gegen das Volksschulgesetz haben auch von den 60 ordentlichen Deutschen Professoren volle drei Viertel, nämlich 45 eine Petition an die beiden Häuser des Landtages unterzeichnet, ebenso der Marburg abgehaltene Städteitag der Provinz Hessen-Rhön. — Die Ueberführung des Wihmann-Dampfers nach dem Victoria-Panzer soll definitiv aufgehoben sein, da der Dampfer einen zu gefährlichen Liefergang hat, um auf dem See die beabsichtigte Verwendung finden zu können. — Ein tschechischer Teil Böhmens agitiert man gegen die nationale Abgrenzung der Bezirke und verschiebt Aufzüge, in denen man zu Kundgebungen für die staatliche Unabhängigkeit der Länder der Benelskronen auffordert. Wie die Sozialisten am 1. Mai jeden Jahres ihre Kräfte messen, so möge auch das Tschechenvolt, so heißtt es in den Aufzügen, alljährlich in jedem tschechischen Flecken durch höhneuer und Veranstaltung von Meetings für die staatliche Unabhängigkeit der Länder der böhmischen Krone demonstriert. Als solcher Tag wird der 12. September, der Jahrestag des Kaiserlichen Meisterspieles von 1871, weigert den Zechen eine weitreichende Selbständigkeit im Aussicht stelle, vorgeschlagen. — In der französischen Deputiertenkammer legte der konservative Abgeordnete Baumard-d'Ajou den Entwurf einer Resolution vor, in welcher erklärt wird, daß die Ernennung der Minister dem Präsidenten der Republikenzugeworben werden solle. Die Beratung wurde mit 289 gegen 204 Stimmen auf Donnerstag verlegt. — Im spanischen Senat erklärte der Ministerpräsident Canovas del Castillo den Auslassungen der Bischöfe von Salamanca und Cadiz gegenüber, Staat und Kirche mühten allerdings zur Verbesserung der Lage der Arbeiter beitragen; wenn in diesen die Arbeiter unmögliche Forderungen stellen, so wäre das einzige Heilmittel dagegen der Gebrauch der Gewalt.

Bet den rumänischen Stichwahlen für den Senat wurden elf Konservative und drei Oppositionelle gewählt. Der Senat besteht somit aus 92 Konservativen, 20 Oppositionellen und 8 Bischöfen. — Aus Warschau erhält der "Standard" von seinem Korrespondenten folgende Meldung: Nach der Truppenshow, die am 20. d. M. in Petersburg stattfand, hielten der Zar an die Kommandeure folgende Ansprache: "Wir sind in Gottes Hand; aber ich hoffe, im Falle der Not werde ich meine Truppen so tüchtig führen wie heute." Nachdem fünfzehn Tage wird die russische Armee in drei Heereskörper eingeteilt, eine Nordarmee unter Großfürst Wladimir, eine Westarmee unter General Gurko und eine Südarmee unter General Dragomirow. Den Oberbefehl erhält Generalstabshof Obrutschew. 300000 Soldaten und andere berittene Truppen sind jetzt in Polen längs der deutschen und österreichischen Grenze aufgestellt. — Nach einer Petersburger Meldung hat die Ernennung der wirkliche Staatsrat Sergius Witte zum Minister der Verkehrsanstalten erhalten. — Aus China wird gemeldet, daß in den Gebirgen des Nordens noch 20000 Rebellen in guten Stellungen stehen, die mit Eintritt der besseren Jahreszeit eine Erneuerung des Aufstands beabsichtigen.

Reichstag. Am Sonnabend stand auf der Tagesordnung die Beratung des Marinelets. Prinz und Prinzessin Heinrich wohnten in der Hoflogie der Verhandlung bei. — Beim Kapitel Rechtsvölker bringt Akg. Wegener (Soz.) Rückhandlungen in der Marine zur Sprache. Am 11. September sei in Wilhelmshaven ein Mann, weil er sich von der Arbeit gedrückt, mit einem dünnen Tau zusammengeschürt und über Bord gehängt worden. Für einen einzelnen ungeschickten oder malproporen Mann lass man häufig die ganze Mannschaft leiden, die sich dann an dem Mann in grausamer Weise räche. Man spanne ihn über eine Lanze und prügele ihn mit einem Tau, wobei man singe: Wir wenden die den Jungfernstrand. — Staatssekretär Hollmann: Der erste Fall sei ihm nicht bekannt. Eine Strafe wie die geschilderte giebt es in der Marine nicht. Was den zweiten Fall anlangt, so handle es sich um ein Vergehen der Mannschaft gegen Seine, die ihren Vertrag halten, um so die ganze Mannschaft um ihres Vertrags willen zu

bringen. Die Leute, welche die Revolution vollzogen, seien zur Verantwortung gezogen worden. — Abg. von Bölling (Soz.): Man soll jeden Offizier in seinem speziellen Wirkungskreis für innerhalb desselben vorkommende Misshandlungen verantwortlich machen; das würde Soldatenmisshandlungen wirksamer begegnen als allgemeine Restriktion. Das Kapitel wird unter Streichung der Forderung für einen 6. Auditor genehmigt. — Beim Kapitel "Militärpersonal" beantragt die Kommission, 1 Kapitän zur See, 1 Kapitän-Lieutenant 2. Klasse statt 8 Lieutenants zur See und 10 Unterlieutenants zur See weniger zu bewilligen, als der Staat verlangt. — Abg. Richter (dfr.) beantragt weitere Streichungen von 29 Deckoffizieren, auch soll ein Teil der Personalvermehrungen bei der Marinen-Division und den Werft-Divisionen abgesetzt werden. — Abg. Richter (dfr.): Sein Antrag reduziere die Personalvermehrung um 222 Konte. Die gesamte Personalvermehrung, welche wir innerhalb der nächsten vier Jahre zu gestalten haben, werde 6000 betragen. Sage man heute A, so werde man später im Weiterbuchstaben nicht erhalten können. Die Cadres der Schlachtkräfte und des Kreuzergeschwaders könnten ebenfalls aus dem bisherigen Personalestand ergänzt werden. Die Linke habe die Bedeutung der Marine nicht verkannt; aber sie könne ihr keine andere Stelle zugestehen als die, welche ihr in der Verteidigung des Landes zukomme. — Abg. Freiherr von Stumm (Reichsp.): Es gebe keine bessere Kapitalanlage für das Deutsche Reich als dessen Verstärkung zu Lande sowohl wie zu Wasser. — Staatssekretär Hollmann rechtfertigt die Mehrforderungen. Auf Helgoland solle nur eine halbe Compagnie stationiert werden. Bei Ausbruch eines Krieges müsse sie nur ein Teil der Schlachtkräfte in der Heimat richten; so weit dies der Fall, würden dieseben natürlich herangezogen werden. Das Personal der Schlachtkräfte und Kreuzer müsse in Friedenszeiten sich an das Schiff gewöhnen und auf demselben eingefügt sein. — Reichskanzler Graf v. Caprivi: Die Anforderungen an Stellung von Schiffen auf auswärtigen Stationen werden infolge der Entwicklung unseres Handels und aus politischen Gründen mit der Zeit noch zunehmen. Wo der auswärtige Handel Deutschlands stützt, müsse es werden ein Schutz derselben erforderlich sein. Es dürfe dies nicht überblicktig bleiben, zumal wir des auswärtigen Handels bedürfen. Bei einem nächsten Kriege könne sehr wohl der Marine, trotz ihrer sekundären Rolle, die Entscheidung zufallen, vorausgesetzt, daß sie rasch sei. Bei einer Schlacht entscheide das erste Treffen. Wir müssen daher imstande sein, dem Gegner mit so viel Schiffen als möglich zuvorzukommen. — Abg. Freiherr von Stumm (Reichsp.): Richter habe allgemeine Lebhaftungen über die Marine gemacht. Wo wären wir hingelommen, wenn es nach der Fortschrittspartei gegangen sei? Was würde 1866 aus Preußen geworden sein? — Abg. Richter: Die Fortschrittspartei habe niemals Mittel zum Kriege verweigert; denn es seien ihr keine abgefordert worden. Ohne die Hartnäckigkeit Roos wäre damals der Konflikt vermieden worden; denn die Fortschrittspartei verlangte nur die zweijährige Dienstzeit. (Harterkeit.) Es ist dies dasselbe, was jetzt die Regierung als richtig zu erkennen beginne. Nach der Stellung Sanhoffs unter englischem Schutz sei die Marine in Ostasien entlastet, ebenso in Samoa. — Abg. Dr. Buhl (nl.) widerspricht dieser Annahme und befürwortet die Personalvermehrung im Rahmen der Kommissionsbeschlüsse. — Das Kapitel Militärpersonal wird mit den von der Kommission beantragten Abstrichen unter Ablehnung des Antrages Richter angenommen. — Beim Kapitel Werftbetrieb erwähnt auf eine Anfrage des Abg. Singer (Soz.): Staatssekretär Hollmann, daß auf den Kaiserlichen Werften Lohnreduktionen allerdings stattgefunden haben, aber nicht wegen der Altersrente, sondern wegen verengter Leistungsfähigkeit. — Die vorliegenden Ausgaben des Marineetats werden bewilligt. — In der gestrigen Sitzung stellte vor Eintreten in die Tagesordnung Präsident v. Reichenow ein schärferes Verfahren hinsichtlich der Genehmigung der Urlaubsgesuche im Zustand. Nutzt mit gewissen Gründen motivierte Urlaubsgesuche würden häufig geschmiedet werden. — Abg. Dr. Bauderger (dfr.) fragt, ob das Zusammenkommen von Reichstag und preußischem Landtag nicht zu vermeiden sei, denn in diesem Zusammentreffen liege das Hauptziel. — Präsident v. Reichenow erwidert, daß seitens des Reichstags in dieser Hinsicht Vorschläge nicht wohl gemacht werden könnten. — Abg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.): Wenn auf den preußischen Landtag Rücksicht genommen werde, würde auch auf die übrigen Einzelandtage Rücksicht zu nehmen sein. — Abg. Graf Ballenstrem (Cir.): Seine Partei leide am meisten unter dem Zusammentreffen der Einzelandtage mit dem Reichstag. — Abg. Richter (dfr.): Eine Haushaltsschuld an dem jetzigen Zustand trage die Diktaturinstanz. — Abg. v. Heldorff (lons.): Die Beschlußfähigkeit des Hauses habe ihren Grund vielmehr darin, daß ein Teil der Mitglieder nicht das gehörige Maß von Blüthegeschäft besitzt. Man müsse auch ökonomisch mit der Zeit umgehen. — Abg. Singer (Soz.): Der Zustand unserer sogenannten Freiheit mache ein längeres Tagen des Reichstags nötig, da hier die einzige Stelle sei, wo die Dinge gefaßt werden könnten, die in der Presse nicht gefaßt werden dürfen. — Abg. Freiherr von Mantuussel (lons.) protestiert gegen die Stellung, welche Singer dem Reichstag annehmen möge. — Abg. Richter (dfr.): Erwähnt vor, den Reichstag schon im Oktober zu verlassen. — Abg. v. Bentwingen (nl.) schließt sich dem Vorschlag an, empfiehlt aber auch Herabsetzung der Beschlußfähigkeit. — Präsident v. Reichenow bemerkt, daß dies eine Verfassungsänderung bedingen würde. — Darauf wird nun die Beratung des Marineetats bei den ehemaligen Aussagen fortgesetzt. Gestrichen hat die Kommission die ersten Raten zum Bau der Kreuzerkorvette K (2000000 M.), des Panzerfahrzeuges W (1500000 M.), des Kreuzers F (750000 M.), des Aviso H (1200000 M.), zur artilleristischen Ausrüstung des Kreuzers F (270000 M.), zur Artillerieartillerie A (120000 M.) und zur Torpedobatterie A (800000 M.). Dagegen empfiehlt sie zur Genehmigung die ersten Raten zum Bau der Panzerfahrzeuge T und V (je 1500000 M.). — Reichskanzler Graf v. Caprivi: Der Vorteil einer Verschiebung der Neubauten auf das nächste Jahr wiege nicht den Nachteil auf, der die Ablehnung heute habe. Die Marine braucht Kreuzer, die energischer auftreten, mehr Kraft einzuwenden können, und dazu sollten die Kreuzerkorvetten dienen. Diese sollen den deutschen Handel schützen, im Falle des feindlichen Handel schädigen. Wir werden nach wie vor Kreuzer brauchen. Redner verläßt sodann ein Schreiben des Oberpräsidenten von Pommern, in dem ein Rostland konstituiert wird, der sich bedeutend verschärft würde, wenn auch die Schiffbauanstalten ihren Betrieb einstellen sollten. Hunderte von Arbeitern der Vulkan-Werft würden brotlos werden, wenn die Kreuzerkorvette K nicht gebaut werde. — Die augenblickliche politische Situation sei in diesem Jahre für die nächsten Wochen und Monate infolge verschiedener Umstände schwieriger als sonst, und es wäre wohl am Platze, darauf Rücksicht zu nehmen. — Abg. Graf v. Ballenstrem (Cir.): Über die sozialpolitischen Gründe, welche der Reichskanzler für die Genehmigung angestellt, mölle er mit seinen Freunden in Beratung treten. Vermöchten sie sich von dem Gewicht dieser Gründe zu überzeugen, so würden sie bei der dritten Lesung für die Bewilligung der Kreuzerkorvette K stimmen. Heute hielten sie an dem Kommissionsantrag fest. — Abg. Lehson (nl.) bedauert, daß die Freiheit, die im Interesse der Erreichung des Handels für die Handelsverträge gestimmt, jetzt die Mittel zum Schutz des Handels verlagen wollen. — Abg. Richter (dfr.): Die Dispositionen über den Schiffsbau sollen so getroffen werden, daß die Kaiserlichen Werften andauernd gleichmäßig beschäftigt werden und so einen Stamm von Arbeitern festhalten können. Die Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit des Reichs sei durch den fortwährenden Schiffbau der letzten Jahre überschritten, und der Patriotismus gebiete, gegen die Neuforderungen zu stimmen. — Abg. Sohn (lons.) hat unter Zustimmung seiner politischen Freunde in der Kommission für die Kreuzerkorvette K und den Aviso H gestimmt und wird es auch hier thun. — Abg. Haele (dfr.) spricht gegen die Neuforderungen.

Abg. Richter (dfr.) vertritt diejenigen gleichfalls. Das sich die in fremden Hafenplätzen lebenden Deutschen freuen, wenn ein deutsches Geschwader einlaufe, sei erklärlich; es sei das so, als wenn in einem Lande, das nie zu einem zu leben bekommt, plötzlich ein schwedisches Husarenregiment einspringt; da schlagen auch die Herzen höher (Harterkeit), die wirtschaftliche Lage werde wenig berührt, wenn der "Ulan" hundert Arbeiter im Jahr mehr beschäftigen kann. Mit solchen kleinen Mitteln werde nichts erreicht. — Abg. v. Bentwingen (nl.): Es handele sich lediglich um die einjährigen Zinsen von zwei Millionen; denn auf länger als ein Jahr werde ja der Bau nicht verschoben werden können. Die Notwendigkeit einer Vermeidung unseres Schiffsbestandes sei anlässlich der militärischen Parole herausgetreten. — Abg. Dr. Barth (dfr.): Bekämpft die Bewilligung der Kreuzerkorvette K. — Staatssekretär Hollmann und Abg. v. Henk (Reichsp.): Trotzen für die Bewilligung ein, worauf die Weiterberatung auf heute verlegt wird.

Vermischtes.

Der Gefängnisinspektor Wilhelm am Star-garder Centralgefängnis wurde auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft in Haft genommen. Bei einer äußerordentlichen Revision der von ihm geführten Gefängnisclasse wurde ein Defekt von circa 2000 M. neben unregelmäßiger Buchführung entdeckt. W. lebte in geordneten Verhältnissen. Er bezog neben freier Wohnung ein Gehalt von 2400 M. und eine nicht unerheblich fixierte Tantieme an den verdienten Arbeitslöhnen der Gefangenen. Man nimmt an, daß die Kosten desgleichen zur Deckung von Spiel Schulden verwendet sind. W. ist nicht ohne Vermögen, so daß der Eingriff in die Tasche unbegrüßt erscheint. Heute trug Wilhelm die Thal herzlich eingeladen, vermittelst aber jede Auskunft über die Verwendung des Geldes.

Über den Ausbau der Schloßkirche zu Wittenberg, in welcher Luther und Melanchthon sowie Friedrich der Weise und Johann der Beständige begraben liegen, erfahren man aus einem Vortrage des Geheimen Oberbaumeisters Adler, daß die Wiederherstellung noch in diesem Jahre zum Abschluß gelangen soll. Der verstorbene Kaiser Friedrich gab 1881 Professor Adler den Auftrag, den Ausbau nach persönlichen Angaben vorzubereiten, und war selbst bewußt, wie durehen, etwa vorhandenen Abhilfungen zusammenzubringen. Unter seiner fortwährenden Teilnahme stand dann der Bau seit 1885 im neuen Gange und hat auch bei dem Kaiser Wilhelm II. jederzeit das größte Interesse gefunden. Bei seiner letzten Anwesenheit in Wittenberg hat das Werk seinen angestammten Schall erhalten, so daß er selbst bald nachher den Gedanken zur Ausführung bringen ließ, ein würdiges Chorgestühl für sämtliche evangelische Fürsten und die freien Städte Deutschlands in der Kirche anzubringen. Daneben wird ein besonderer Stuhl als Kaiserstuhl ausgeführt, der an der Nordseite des Chors zunächst dem Altar seinen Platz haben wird. Vor den Pfeilern des Innenraums werden jetzt neun Reformatoren aufgestellt, in den Baldachen der Empore 22 Künstler von Kirchen und hervorragenden Persönlichkeiten angebracht, in den Brüstungen 52 Männer verehrt und in den Glasscheiben 198 Wappen der Städte als Vertreter des Volkes ausgeführt.

Ein verheerender Sturm. Lissabon, 29. Februar. Ein furchtbarer Sturm hat am Sonnabend ungeheure Schäden an der ganzen Küste angerichtet. In Lissabon und Oporto sind sechs Segelschiffe und zahlreiche Boote untergegangen. Über 2000 Personen sind ertrunken.

* Wolfsburg 4 proz. Stadt-Anleihe von 1881. Die nächste Ziehung findet Ende März statt. Gegen den Kursverlust von ca. 1% Prozent bei der Auslösung übernimmt das Bankhaus Carl Reinbürger, Berlin, Frankfurter Straße 18, die Sicherung für eine Prämie von 6 Pf. pro 100 Mark.

Schauspielhaus.

Dienstag: Der zerbrochene Krug, Lustspiel in 1 Aufzug von H. von Kleist. In Szene gesetzt vom Ober-Regisseur Max Grube. Der eingebildete Kranken, Lustspiel 3 Aufzügen von Molère, mit Benutzung der Baudissin'schen Uebersetzung. In Szene gesetzt vom Ober-Regisseur Max Grube. Anfang 7 Uhr. — Mittwoch: Das heilige Buchen.

Deutsches Theater.

Dienstag: Der Richter von Salamea. Mittwoch: Die Journalisten. (Adelheid: Zweite Thronaffäre, vom Hoftheater in Gotha, a. G.)

Donnerstag: Kollege Crampton.

Freitag: Der Pfarrer von Kirchfeld.

Die nächste Aufführung von Romeo und Julia findet am Samstagabend, den 5. März, statt.

Residenz-Theater.

Direction: Sigmund Lautenburg.

Dienstag den 1. März 1892.

Réquête.

Lustspiel in 3 Akten von Henri Meilhac. In Szene gesetzt von Sigmund Lautenburg. Anfang 7 Uhr.

Morgen und die folgenden Tage: Dieselbe Vorstellung.

Alexanderplatz-Theater.

Dienstag, den 1. März 1892.

Zum 89. Male:

Berliner Plaster.

Posse mit Gesang in 4 Akten v. W. Mannhardt und H. Gottschalk. Lustspiel. Musik v. Gottschalk-Schmitte. Anfang 7 Uhr.

Staatsmedaille 1888.

Man versuche und vergleiche mit anderem entölt Kakaoüber
Hildebrand's Deutschen Kakao,
das Pfund (1/2 Ko.) M. 2,40,
in allen bezüglichen Geschäften Deutschlands vorrätig.
Theodor Hildebrand & Sohn, Hof. Sr. Maj. des Königs, Berlin.

Opernhaus.

Dienstag: Cavalleria rusticana (Bauer-Clare), Oper in 1 Aufzug von Pietro Mascagni. Text nach dem gleichnamigen Volksstück von Berga. In Szene gesetzt vom Ober-Regisseur Lehmann. Dirigent: Kapellmeister Beinhardt. — Freitag: Alessandro Stradella, romantische Oper in 3 Akten mit Tanz von Edvard v. Sjöblom. Text von W. Friederich. Dirigent: Ruyd. — Mittwoch: Mignon.

Leipziger-Theater.

Dienstag: Paragraph 330 (Flieker 117). Fünf Dichter. Mittwoch: „Paragraph 330“ (Flieker 117). Fünf Dichter. Donnerstag: Fräulein Frau. Der sechste Sinn. Freitag: Die Grossstadtluft.

Berliner Theater.

Dienstag: Schlimme Saat. Mittwoch: Othello. (Agnes Sorma, Ruscha Buße, Ludw. Barnay, Lubom. Stahl.) Donnerstag: Der Hüttenbesitzer. Anfang 7 Uhr.

Friedrich-Wilhelmstädter Theater.

Dienstag: Mit neuer Zusatzsitzung: Das Sonntagssklub, Operette in 3 Akten von Hugo Wittmann und Julius Bauer. Musik von Karl Möller. In Szene gesetzt von Julius Frisch. Dirigent: Herr Kapellmeister Redemann. Anfang 7 Uhr. — Mittwoch: Das Sonntagssklub.

Wallner-Theater.

Heute und folgende Tage: Sphette, Vorher: Der berühmte Witzbürger. Anfang 8 Uhr.

Adolph-Ernst-Theater.

Zum 68. Male:

Der Tanzteufel.

Gesangssoppe in 4 Akten von Ed. Jacobsohn und W. Mannhardt. Coupletis teilweise v. Gustav Götz. Musik v. Gustav Steffens. In Szene gesetzt von Adolph Ernst. Rassen-Eröffnung 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr. Morgen dieselbe Vorstellung.

Sophastoff-Reste

in Rips, Damask, Granit, Marmore, Berlin u. Württemberg! Proben freies! in allen Qualitäten zu kaufen. Fabrik-Breiten. Emil Lefevre, Oranien-Straße 158. Druck v. Ad. Knicker, Berlin C, Stroßstraße 20.

Rundschau.

Politisches Allerlei. — Die nationalliberale Partei des Reichstags und Abgeordnetenhauses feierte am Sonntag im großen Saale des Hotel "Kaiserhof" den fünfundzwanzigsten Jahrestag ihrer Begründung. Unter den 150 Festgenossen schätzte kein hervorragender Juristmann mit Ausnahme des Finanzministers Dr. Miguel, der sein Fernbleiben dadurch erklären ließ, daß er durch einen "Inszenierungsaufzug" schon sehr unzertreteren Lagen an das Zimmer gefesselt sei. Den ersten Loaf brachte der Abgeordnete v. Benda auf den Kaiser aus, den er als das Vorbild in ehrlicher Arbeit und redlicher Pflichterfüllung sah. Die Versammlung stimmte begeistert in das dreisache Hoch ein, das dem Kaiser mit dem Wunsche, daß ihm ein langes, glückliches und das Reich begüteendes Leben beschieden sein möge, in unverträglicher Freue vorgebracht wurde. Die Festrede hielt der Ober-Präsident v. Bennigsen. Er gedachte des ersten Parteidoktrin und gab eine Entwicklungsgeschichte der Partei von den Lagen des Norddeutschen Bundes bis zur Gegenwart. Er betonte dabei, daß die Aufgaben der großen liberalen Mittelpartei dieselben seien wie vor 25 Jahren. Das deutsches Vaterland werde auch in alle Zukunft einer sozialen Partei nicht entzauen können. Diese Partei stelle höher als alle anderen Interessen die Anforderungen des nationalen Gedankens, und das sei heute noch notwendig; denn nicht alle, die sich so nennen, seien national. Die liberalen Errungenschaften und Institutionen könnten nur vorübergehend in den Hintergrund treten, sie durch die Reaktion dauernd zu schädigen, in Frage zu stellen, sei in Deutschland nach dem Stande der Kultur unmöglich. Anders sieht es mit der nationalen Einheit. Nicht allein ein unglücklicher Krieg könne sie gefährden, sie sei auch im Innern vor den Partikularisten, die allerdings seit 1867 von der Überfläche zurücktreten, aber doch noch vorhanden seien, nicht sicher. Die Partei habe die Politik nie als eine Doktrin betrachtet, sondern als eine praktische Kunst üben wollen. Die Partei verkenne auch nicht die Macht der materiellen Interessen und prüfe sorgsam die Fragen des wirtschaftlichen Wohlstandes und der sozialen Bewegung. Aber in Deutschland werde immer ein gewisser Idealismus hochgehalten werden, dafür spreche auch deutlich die Erregung der jüngsten Lage über ein ideelles Streitobjekt, das Schulgesetz. Diese Erregung sei stärker und schärfer, als man vielfach für möglich gehalten hätte; sie sei intensiver eindruckt als noch jemals um eine politische und materielle Frage. Herr von Bennigsen beendete seine Rede mit einem dreifachen Hoch auf die Zukunft der nationalliberalen Partei. Hierauf begrüßte der Reichstagsabgeordnete Böttcher den Vortredner als den alten, bewährten Führer der Partei und leitete damit die feierliche Auseinandersetzung eines reichverzierten Gedenkblattes ein, das die Nationalliberalen des Reichstags und des Abgeordnetenhauses dem "Volkssvertreter und Staatsmann" Rudolf von Bennigsen in alter Verehrung und Achtung gewidmet haben.

Bie in Halle und Berlin, haben sich auch die Professoren von Göttingen und Marburg gegen den Volksschulgesetzentwurf ausgesprochen. Ebenso wurde in Kiel in der letzten Stadtverordnetenversammlung beschlossen, zur Wahrung der schwer bedrohten kommunalen Interessen eine Petition gegen den Volksschulgesetzentwurf bei beiden Häusern des Landtags einzureichen. Neuerdings wird versichert, daß die geteilte Meinung der konservativen Partei namentlich im Herrenhause zum Ausdruck gelangen werde, und daß die Herren von Mannewitz und von Heldorf in Absicht hätten, die Beschränkung des Gesetzentwurfs auf die Schuldnotationsfrage zu befürworten. Nach einer Hamburger Meldung wird indessen für Bismarck an den Debatten über das Schulgesetz sich nicht beteiligen. Dagegen äußert sich der Fürst in seinem Organ, den "Hamburger Nachrichten", wie folgt: "In Bezug auf das Volksschulgesetz und die Auseinandersetzung, die es hervergerufen hat, müssen wir daran festhalten, daß es politisch nicht geeignet war, ohne Not mit der Vorlage einen Zank zwischen den Parteien zu werfen, den modus vivendi, der mit der katholischen Kirche hergestellt war, zu stören und die erloschenen Kohlen des Kulturmäppes durch Anblasen aufs neue in Brand zu versetzen. Wir erblicken den Grund hieron nicht in vorliegenden Bedürfnissen, sondern in Versprechungen, die dem Centrum, um seine Unterstützung zu gewinnen, gemacht worden sind, und die zu halten, man sich nicht imstande seien wird. Der Grundfehler besteht darin, daß die Regierung glaubte, unversöhnliche Gegner wie Centrum, Bölen und Belsen durch Konzessionen verhindern und die Staatspolitik auf den Verstand von Clementen basieren zu können, die früher durch Jahrzehnte hindurch sich als Todfeinde Preußens resp. des Fleisches erwiesen haben, und deren Bekämpfung demgemäß unausgesetzt eine der Hauptaufgaben der früheren Regierung war."

Die Arbeiterunruhen in Berlin sind als beigelegt zu betrachten. Die sozialdemokratischen Stadtverordneten hatten einen Warningsaufruf im "Vorwärts" erlassen, in welchem geltend gemacht wurde, daß tumulte und Eigentumsmord nicht die Mittel seien, durch die der allgemein herrschenden Notlage Abhilfe ge-

schaffen werden kann. Im Gegenteil würden solche Exzeße nur das Parteiinteresse schwägen. Gleichzeitig brachten die sozialdemokratischen Stadtverordneten den Antrag ein, durch schnelle Inangriffnahme städtischer Erd- und Bauarbeiten dafür Sorge zu tragen, daß die in Berlin beständlichen Arbeitslosen sofort Beschäftigung erhalten. Da dem Magistrat und der Majorität der Stadtverordneten-Versammlung die Abstimmung des Rotstandes nicht minder am Herzen liegt, werden ohne Zweifel die Arbeitslosen sehr bald die gewünschte Beschäftigung erhalten.

Die französische Ministerkrise ist glücklich überstanden. Der Senator Loubet erhielt den Auftrag zur Cabinetbildung, die sich nunmehr in aller Eile wie folgt vollzogen hat: Loubet Präsidium und Inneres, Ricard Justiz, Riette öffentliche Arbeiten, Cabanac Marine, Freycinet, Ribot, Roche, Denelle, Fourier und Bourgeois behalten ihre bisherigen Portefeuilles. Der Minister-Präsident Loubet, der 53 Jahre alt ist, vertritt das Drôme-Departement im Senat; er ist seit Jahrzehnten Maire von Montlimar, war 1867 im ersten Cabinet Thiers Verkehrsminister und zuletzt Vorsitzender des Haushaltungsausschusses im Senat. Sein Cabinet ist die Fortsetzung des Freycinet'schen, doch ohne die Kraft Constances, und alles ist darin einzig, ihm schwierige Zeiten vorherzusehen. Zu der "Rep. franç." wird darauf hingewiesen, daß es sich bei der ganzen Krise hauptsächlich um darum gehandelt habe, den schneidigen Minister des Innern, Constance, zu beseitigen. Die radikalen Blätter wollen die Haltung des neuen Cabinets in der Kirchenfrage abwarten.

In der italienischen Deputiertenkammer wurden wieder sehr erregte Szenen veranlaßt durch den Antrag des Abgeordneten Perrone, eine Kommission mit der Untersuchung zu beauftragen, ob es möglich sei, für Errichtung von Eisenbahnen am Militärrat die Organisation der Armee ohne Schwächung derselben zu ändern. Der Kriegsminister Bellotti erklärte dies für völlig unmöglich. In einigen Armeecorps habe er im Interesse einer raschen Mobilisierung das Regionalsystem eingeführt, das sich bewährt habe. Über den weiteren Verlauf der Beratung berichtet ein Telegramm: Große Unruhen erregten die Ausführungen des Irredentisten Imbriani, das Elend des Volkes und die Mißachtung des Auslandes gegenüber Italien seien eine Folge der Regierungspolitik. Italien sei eine homogene Nation; unglücklicherweise besiege aber die Regierung sowie die Kammer aus Leuten, welche . . . (der hier ausstreichende Kärm überdeckt die letzten Sätze des Redners. Man hört nur die Worte: "Schande!" "Kuppeler!") Der Präsident ruft dazwischen: So könne es unmöglich fortgehen. Die Männer, die ihr Leben und ihr Vermögen dem Vaterlande geopfert hätten, seien den Verunglimpfungen Imbriani preisgegeben. "Wer sind Sie denn eigentlich, Herr Imbriani, der sich alles dieses herausnimmt?" (Stürmischer, Minutenlanger Beifall.) Imbriani: "Ich bin nichts" (Sehr gut!), "aber ich bleibe, was ich gewesen! (Lautes Gelächter.) Perrone zieht hierauf seinen Antrag zurück. Menotti Garibaldi bringt einen andern ein, der das Vertrauen der Kammer zur Heeresverwaltung auspricht. Der Redner führt aus, die Abschaffung zweier Armeecorps würde verderblich wirken; Italien brauche zwölf gut organisierte Armeecorps. Eine Verminderung der talischen Einheiten wäre verhängnisvoll. Sein Vater habe einst gesagt, Italien dürfe die erste Schlacht nicht verlieren. Hierzu brauche es aber eine starke Armee, diese allein vermöge die Unabhängigkeit Italiens zu schützen. Der Kriegsminister erklärt, er glaube, trotzdem Perrone seinen Antrag zurückgezogen habe, es aussprechen zu müssen, daß er den Antrag Garibaldis annehme. Auf eine Zwischenfrage, ob der Kriegsminister im Namen der Regierung spreche, erwidert Ministerpräsident Rudini, er wundere sich, daß eine solche Frage gestellt werden könne; selbstverständlich habe der Kriegsminister im Namen der Regierung gesprochen. Der Antrag Garibaldis wird hierauf gegen 20 Stimmen der äußersten Linken unter dem Beifall der Kammer angenommen.

Der bulgarische Agent in Konstantinopel Dr. Vulfovich, ist infolge seiner Verwundung gestorben. Allgemein wird angenommen, daß der Mordtath nicht Privatrache, sondern politische Motive zu Grunde liegen. Der Ministerrat in Sofia beschloß, die Leichenfeier für Dr. Vulfovich auf Staatskosten zu veranstalten. Die Leiche wird, dem Wunsche des Verstorbenen entsprechend, in der Familiengruft zu Philippopol beigesetzt werden.

Briefkassen. — Jeder Anfrage muß stets die halbe Abonnementsquittung beigelegt werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen. — **E. in E.** Die Entscheidung des Prozesses hängt lediglich von dem Ausfall des Weizsäcker'schen ab. Wird durch das Zeugnis der zu vernachmenden Sachverständigen festgestellt, daß der von Ihnen in Pflege und Dressur gegebene Papagei an einer Krankheit leidet, so haben Sie die Abwehr zu gewähren; gelingt Ihnen aber der Nachweis, daß der Papagei nicht genügend Nahrung vom Beifall erhalten hat, um ihn für die Dressur tauglicher zu machen, so werden Sie zweifellos den Prozeß gewinnen; denn so viel Forderung, als der Vogel, um leben zu können, bedürfte, mußte ihm verabreicht werden. — **M. W.** Gegen den ablehnenden Bescheid steht Ihnen die Beschwerde an den Oberstaatsanwalt zu, in welcher Sie neue Zeugen namhaft zu machen berechtigt sind. Die Anlage Ihres Schreibens haben wir zurückgesandt. — **L. M. W.** Auch

der Gerichtsvollzieher kann Entschließung für Zeitverlängerung beanspruchen. Die Differenz von 1 Mr. wird darauf zurückzuführen sein, daß der Termin in zweiter Instanz längere Zeit als in erster Instanz dauerte. — **L. Sch.** in **L.** Der Ausgedinggeber war kontraktlich verpflichtet, das Ausgeding zu der genannten Zeit pünktlich zu gewähren. Daraus, daß er diese Verpflichtung nicht pünktlich erfüllt hat, kann er keine Vorteile für sich herleiten. — **A. R. 10.** I. Was soll geschehen, wenn von den im § 2 benannten beiden Ehemännern nur noch einer lebt? II. Der § 5 ist zuerst zu prüfen, ob Sie den Antrag auf Verlängerung der Summe nach unter Angabe des Schuldners aufzuführen sind. Die summarische Angabe halten wir bedenklich und angreifbar. III. Am Schluß werden Sie das Verbot einer gerichtlichen Siegelung anzugeben haben. IV. Wollen Sie dem ernannten Testamentsvollstrecker nicht ein Honorar bewilligen? V. Den Entwurf des Testaments haben wir Ihnen zurückgesandt. — **L. in R. I.** Eine Entschließung im Beziehung auf den Beruf eines Beamten liegt nach dem Urteil des Reichsgerichts vom 26. Februar 1881 (Band 6 Seite 155) auch schon dann vor, wenn dem Beamten der Verdacht gemacht wird, daß er sich durch sein außeramtliches oder außerordentliches Verhalten seiner Berufstellung unfeindlich gezeigt habe. Die Staatsanwaltschaft wird also auf Ihren Antrag sicher die Anklage erheben. II. Bezieht der beklagte Chefbeamte nicht die Privatklage vor, wegen deren der Staatsanwalt nicht eintreten wird, weil ein öffentliches Interesse nicht in Frage steht. — **L. R. 15.** Die von Ihnen bereits erledigten Quittungen brauchen Ihnen nicht vorgelegt zu werden, weil Sie aus Ihren Büchern selbst ersehen müssen, worüber Sie quittiert haben. Kommt es aber zum Prozeß, so können Sie den Nachweis über die geleisteten Zahlungen verlangen. — **Fr. Eller. 5 X 5.** I. Es liegt durchaus keine sonderbare Auffassung vor, vielmehr geht die Auslegung durch die ganze Gesetzesgebung. II. Die ersten Kilometer werden stets für volle acht Meter gerechnet. III. Hat die Sitzung im Ort selbst stattgefunden, so sind die Tagessalden nicht zu bewilligen. — **Wohrmann.** Ihre Forderung kann unmöglich vom Gericht für eine bevorrechtigte erläutert werden, gleichviel, ob Sie die Waren zum Geschäftsbetriebe oder zum Privatgebrauch gekauft haben. Wir raten Ihnen, die Entscheidung des Gerichts abzuwarten. — **S. in R. I.** Richten Sie Ihre Anfrage an das General-Kommando des Garde-Corps, Berlin, Charlottenstr. 40, oder an das General-Kommando des III. Armeecorps, Berlin, Genthinerstr. 2. II. Erhalten Sie Bescheid, wozu sich Ihr Sohn zu wenden habe, so wird er an Ort und Stelle über diese Frage eingehenden Bescheid erhalten. III. Wie wir erfahren, sind die Bedingungen bei der Feld-Artillerie nicht günstiger. — **G. W. 200.** I. In Nr. 25 unserer Zeitung haben wir auf Seite 2 in Spalte 3 des Hauptblattes bereits eine Mitteilung über den Ertrag des bei der Zusammenrottung verursachten Schadens gebracht. II. Ohne weitere eingehende Ermittlung wird man Ihnen die Summe von 2000 Mark schwierig zahlen. Auf Ihren Antrag, den Sie innerhalb vierzehn Tage zu stellen haben, ist der Gemeindevorstand zu vorläufiger Feststellung des Ihnen entstandenen Schadens verpflichtet; glauben Sie, daß derselbe zu niedrig bemessen ist, und Sie den Nachweis hierfür liefern können, so steht Ihnen das Recht zu, binnen vier Wochen nach Zugabe des Bescheides des Gemeindevorstandes gerichtlich Klage zu erheben.

Literarisches.

* Das Gerichtsverfahren im modernen Drama von Dr. Max Reudel, Hof- und Gerichtsadvokat in Wien. (Wien und Leipzig 1882, R. Breitkopf.) Ein eleganter Vortrag greift der Verfasser die Bedeutung und die Wahrscheinlichkeit der im Bühnenstück geschilderten Gerichtsverhandlungen an, so in Willibrands "Tochter des Fabritius", Ganghofers "Hochzeit von Salomé", Blumenthal's "Schwarzer Schleier" u. a. Oftmals ist auch in dieser Zeitung darauf aufmerksam gemacht, wie wenig es sich Schriftsteller angelegen sei lassen, auverlässige Kunde über die von ihnen geschilderten Verhältnisse zu verschaffen. Sie lassen ihre Einbildungskraft walten, wo sie nicht hingehört, dagegen fehlt die Phantasie, wo sie am Platz ist. Der Vortrag führt den allgemeinen Grundzog für ein einzelnes Gebiet lebenswelt aus.

* **Kassen-Instruktion** für die preußischen Justizbehörden vom 1. Dezember 1881 mit ihren Abänderungen bis auf die Gegenwart, Formularen und einem Anhang, enthaltend die Botschaften über das Verwaltungsverfahren nebst Tarif, den Gebührenansatz und die Regierungsführung der Gerichtsvollzieher und ein Bezeichnis der Kapitel und Titel des Instrukta. Unter Bezeichnung der mindesten Erfüllungen ergänzt und zusammenge stellt von E. Kurz, Amtsgerichtsrat, aussichtführendem Amtsrichter und Kassetturator. (Berlin 1882, Otto Liebmann.) Der Titel giebt den Inhalt an. Die Bearbeitung ist zuverlässig von sachverständiger Hand.

* **Immaterialgüter, Zeitschrift für Urheber, Patent, Modell, Marken, Industrie-Schutzrechte** (Dr. A. Klein & Co., Berlin), ist der Titel einer neuen Zeitschrift, deren erste Nummer am 9. Januar d. J. erschien. Diese Zeitschrift befasst sich mit allen von Industriellen, welche mit dem Auslande Beziehungen unterhalten, lebhaft geführtes Bedürfnis. Dass für die gesamte Industrie die neue Zeitschrift von erheblicher Bedeutung ist, beweisen deren Ziele: ununterbrochene Zusammenfassung der Arbeitsleistungen und Befolkmittel auf den Gebieten der Urheber-, Patent-, Modell-, Marken- und Industrie-Schutzrechte. Das Arbeitsprogramm ist ein vielversprechendes. Aus dem In- und Auslande wird die Zeitschrift bringen: 1. Originalauszüge aus autoritären Zeitschriften der Wissenschaften, der Künste, der Technik und der Industrie, des Handels und der Gewerbe, 2. Mitteilungen von Entscheidungen oberster Gerichtshöfe, 3. Bekanntmachung von Gesetzen sowie von vollerrechtlichen Vertragabschlüssen, 4. Bekanntmachungen von Behörden, Handels- und Gewerbe kammern und sonstigen Corporationen, 5. Bericht über den Umlauf und Umsatz von Immaterialgütern, über Konkurrenz, Werbes- und Vermarktungswegen, Kürschnertage und

6. Rundblätter über alte und neue Erscheinungen auf den Altertum- und Kunstsgebieten nebst Besprechungen. Dedenfalls dürften sich die „Immaterialgüter“ zu einem Centralorgan herausbauen.

* Einem Einblick in die originellen, kulturhistorisch äußerst interessanten Verhältnisse des Aberglaubens bietet die Skizze „Etwas vom Soldaten-Aberglauben“, die Hans von Trüschler in dem neuesten (14.) Heft von „Zur guten Stunde“ (Berlin W. 57, Deutsches Verlagshaus, Bong & Co.) veröffentlicht. Der mit prächtigen Illustrationen von A. Knötel geschmückte Artikel dürfte das größte Interesse erregen. Gleich bedeutend ist ein zweiter Aufsatz derselben Heftes, die Beschreibung der Professor Korschell'schen „Sonnen-Aether-Schall-Apparate“ durch den Erfinder selbst. Prof. Korschell geht davon aus, daß die Sonnenwärme einen bedeutenden Einfluß auf das Wohlbehinden des Menschen ausübt, und es ist ihm gelungen, in seinen Apparaten eine direkte Auszähmung der lebendigen Kraft des Sonnen-Aethers zu erzielen. Die Apparate sind bereits in einer Reihe von Gültanhalten eingeführt. Konrad Alberth setzt seine Studie aus dem sozialen Leben, die allgemeines, berechtigtes Aufsehen erregt, fort; diesmal führt uns der Autor in das Fabrikleben Dresdens. Im Romantik treffen wir auf interessante, durch die künstlerische Fassendung wie durch den spannenden Inhalt hervortragende Erzählungen von Sophie Junghans („Die Brauschau“), Wilhelm Berger („Undine“), Anna Vogel vom Spielberg („Du mußt“). — Sehr hübsch ist der Bilderschmuck, vorzüglich ein reizendes Aquarellbild Rud. Höhlers, „Indistret“. Als Extrabild erscheint in der illustrierten Klassiker-Bibliothek Theodor Körners „Knospen“.

Eine Hof-Intrigue.

Roman

G. H. v. Pedenroth.
(Fortschreibung.)

Die Worte Sterns konnten ihren Zweck, den Grafen zu beruhigen, nicht vollständig erfüllen; denn der Polizeirat, der sich Notizen in der Brieftasche machte, fragte: „Ob das Jagdgemeht Bothos einen Doppellauf gehabt, und ob der Graf die Waffe beschreiben könne.“

„Das ist mir unmöglich, zu beantworten,“ versehnte Randers, „mein Neffe hat mehrere Gewehre, brachte bald dieses, bald jenes mit, ich habe dieselben niemals näher besichtigt, darüber müssen Sie ihn schon selber befragen.“

„Wir wären Ihnen in dieser Beziehung nicht lästig gefallen,“ entgegnete Dunkel, den Blick forschend auf den Grafen heftend; „aber Sie scheinen es nicht zu wissen, daß Herr von Wolfsheim plötzlich ins Ausland gegangen ist; wohin? will niemand wissen, selbst der Minister nicht, und er hat gerade seine Jagdgeschäfte mitgenommen, während er viele andere wertvolle Dinge bei der raschen Abreise im Stich gelassen.“

Der Eindruck dieser Nachricht, welche dem dunklen Argwohn, der vorher erweckt, eine sehr düstere Gestalt zu geben geeignet war, malte sich in den Augen des alten Grafen derart, daß die Männer, welche ihn beobachteten, Gewißheit darüber erhielten, daß der Oheim das Schlimmste von seinem Neffen für möglich hielt, es bedurfte keiner Worte — der Graf verstand, welches Endziel die Fragen der Beamten des Gerichts gehabt; diese aber erhielten die Überzeugung, daß der schwerste Argwohn gegen Herrn von Wolfsheim den Grafen wohl mit Schrecken und Entsetzen erfülle, daß derselbe aber nicht in der Lage sei, ihn als Beleidigung seines Neffen zurückzuweisen.

Es entstand eine Pause, der Graf bedurfte längere Zeit, um sich zu sammeln. „Sie haben vermutlich,“ fragte er plötzlich, „den Baron Wels schon vernommen?“

„Ja, Herr Graf,“ versetzte Stern. „Der Herr Baron hat die Güte gehabt, uns in seinem Schlosse aufzunehmen, von dort aus konnten wir die Untersuchung, ohne Aufsehen zu machen, beginnen.“

„Der Baron hat keine öffentliche Aufforderung erlassen, seine verlorene Brieftasche wiederzuerhalten, auch keine Belohnung für den Wiederbringer ausgesetzt,“ fuhr der Graf fort. „Es ist mir das ebenso aufgefallen wie der Umstand, daß er bei mir nicht anfragt, ob ich die Nummern der gräflichen Banknoten notiert. Ich habe hier in meiner Brieftasche die betreffenden Nummern verzeichnet, ich dachte jeden Tag, der Baron werde kommen oder deshalb schreiben; er scheint aber wenig Hoffnung zu haben, die Brieftasche wiederzusehen.“

Es lag etwas Geprahtes in dem Tone, in welchem Randers diese Worte sprach, es mußte ihm einen schweren Kampf gekostet haben, diese Frage zu stellen, — wahrscheinlich ahnte er, welche Antwort er bekommen werde; dann seine Wangen röteten sich, — Scham und Bitterkeit ließen ihn das Auge niederschlagen.

„Der Herr Baron,“ so lautete die Antwort Sterns, „wollte das Nachforchen nach seiner verlorenen Brieftasche verbieten, er meinte, ihm liege nicht so viel an dem Gelde, um den unehrlichen Finder desselben ungünstig zu machen; erst die Vorstellung, daß die Recherche nach dem verlorenen Geiste unsere Pflicht, weil möglicherweise dadurch die Spur des Mörders entdeckt wird, veranlaßte ihn, mir die Erlaubnis zu geben, Sie um die Nummern der Banknoten zu fragen.“

Der Graf leuchtete tief auf, seine Ahnung hatte sich bestätigt: Wels hatte wahrscheinlich aus Schonung für Botho, weil er diesen für den unehrlichen Finder hielt, die weiteren Recherchen unterlassen, — er entnahm aus seinem Portefeuille ein Blatt Papier und reichte es Stern. „Man sagte mir,“ nahm er das Wort, als müsse er etwas reden, um zu verbergen, was in ihm töte, „der Polizei-Kommissar Willig, der nach

Auffindung der Leiche des Försters die Untersuchung einleitete, habe sehr bestimmte Verdachtsgründe gegen einen böschichtigen Verdächtigen gefunden; er soll der Mörder gewesen sein, daß der Wilddieb den Förster erschossen und der Leiche die vom Förster gefundene Brieftasche geraubt habe.“

„Herr Graf,“ erwiderte Stern, „diese Verdachtsmomente sind einerseits noch heute sehr schwerwiegend, andererseits aber werden dieselben durch verschiedene Thatsachen, die als Entlastungsbeweise gelten können, aufgewogen. Man glaubte zuerst, der Betreffende sei geflüchtet, und das trug sehr viel dazu bei, den Verdacht gegen ihn zu verschärfen; aber es hat sich herausgestellt, daß Johann Häbler, so heißt der Mann, leichtwegs die Flucht ergriffen hat, sondern durch Fürsprache des Herrn Botho von Wolfsheim von dem Herrn Kommerzienrat v. Süßing eine Anstellung erhalten hat. Er behauptet, durch das Zeugnis des genannten Herrn sein Alibi beweisen zu können. Die Abreise des Herrn v. Wolfsheim macht es vorläufig unmöglich, die Wahrheit dieser Behauptung zu erfordern; aber die Wahrscheinlichkeit ist durch die lebhafte Fürsprache, welche der Herr von Wolfsheim geleistet, vorhanden.“

Graf Randers antwortete nicht, sein Blick starrte zu Boden, als sei er tief in Gedanken versunken, die ganze Sache erholt durch diese Eröffnung wieder eine andere Führung. Der Polizeirat machte eine Geste der Ungebühr, und Stern bat auf seinen Win! den Grafen, sich vertrauen zu dürfen, um die Vernehmung des Dienstpersonals zu beginnen.

„Auf Wiedersehen denn, meine Herren!“ sagte der Graf, und seine Gestalt richtete sich hoch auf, er schien gewaltsam niedergeschlagen, was ihn mit schwerer Sorge erfüllte. „Sie werden mich zu jeder Zeit bereitfinden, Sie in Ausübung Ihrer Pflicht zu unterstützen, die Wahrheit muß an den Tag, der Schuldige vor Gericht sei es, wer es wolle. Die Schwester meines Neffen ist hier, ich werde sie bitten, Erduldungen darüber einzuziehen, wo ihr Bruder sich befindet.“

Die Beamten verließen den Saal; aber kaum hatte sich hinter ihnen die Thür geschlossen, so veränderte sich der Ausdruck der Züge des alten Grafen. Randers sah sich nicht mehr beobachtet von Fremden, er hatte nicht mehr nötig, die Gefühle zu verbergen, welche ihn furchtbar erregten. Es flammte blitzen auf in dem Auge des alten Herrn und seine Hand ballte sich furchtbar. „Der Bube!“ rief er. „Dein Schwester-John ein Dieb und Mörder!“ Wer den alten Herrn in dieser Stunde beobachtet, hätte Vergleiche anstellen können zwischen den Kavalieren des 19. Jahrhunderts und den alten Römern, hätte gefunden, daß es in unserer verweichlichten, verdorbenen, mit allerlei Flitterwert überlebten Zeit doch auch noch Charaktere gäbe, die den in Eugen und ehemaligen Stoize und vergessenen des alten Rom nicht nachstehen, — hätte dieser Mann Botho von Wolfsheim vor sich gehabt, er hätte ihn niedergeschossen, um den Verbrecher zu strafen und die Familie vor weiterer Schande zu bewahren, möchte dann für ihn selber daraus folgen, was da wäre!

Der Graf schritt einige Male im Zimmer auf und ab, es dauerte nur kurze Zeit, bis er in seinem Entschluß klar geworden. Er begab sich in die Wohnungsmutter und traf Gertrud im Boudoir seiner Frau. Einem Augenblick schien er zu schwanken, ob er in Gewalt Gertruds seiner Frau die Entschlüsse, die er gefaßt, mitteilen sollte oder nicht, — er entschied sich für das letztere. „Ich möchte Dich allein sprechen, Hedwig,“ sagte er, „kommen auf mein Zimmer!“

Ehe die Gräfin gehorchen konnte, hatte Gertrud sich schon erhoben und verließ das Gemach. Beiden Damen war das verstörte Wesen des Grafen aufgefallen, — es war eine einfache Pflicht der Höflichkeit, daß Gertrud die Gatten allein ließ, anstatt zu dulden, daß die Gräfin sich erhob und ihrem Gatten folgte; aber die Situation wurde dadurch um so peinlicher, es trat die Thatsache um so schärfer hervor, daß der Onkel vor seiner Nichte ein Geheimnis hatte, welches so dringend, so wichtig war, daß der Wirt dadurch gegen seinen Gast beinahe unhöflich wurde. Die Erregung des Grafen, verbündet mit dem Umstände, daß soeben Gerichtsbeamte im Schlosse eingetroffen, mußte in Gertrud Unruhe und bange Neugierde erwecken, der Umstand, daß der Graf seine Frau allein sprechen wollte, ihr vertraten, daß das Geheimnis sie mehr oder minder nahe berührte.

„Was hast Du?“ flüsterte die Gräfin bestürzt und bestremdet.

„Nichts mehr und nichts weniger, als daß man mir sehr deutlich zu verstehen gegeben, der Verdacht des Raubes der Brieftasche des Baron Wels und des Mordes am Förster ruhe auf Botho von Wolfsheim.“

„Um Gottes willen, Randers! Das ist Wahnsinn!“ „Aus dem Spieler ward ein falscher von Wechseln, — ist es wunderbar, daß der ehrlose Bube noch tiefer sei? Ich glaube von ihm leider eher schlechtes als gutes.“

„Vermehriger Gott, das wäre entsetzlich, das wäre furchtbar! Aber Du sagst, es sei nur ein Verdacht, — rede, Mann, wer plagt den Unseligen an?“

„Vorläufig ist nur der Argwohn da, daß Botho selber oder mit Hilfe eines andern das Verbrechen verübte. Der Argwohn wird aber dadurch sehr ernst, daß Botho ins Ausland geflüchtet ist, daß niemand wissen will, wo er ist. Ich kann es nicht glauben, daß Wolfsheim so schwach gewesen sein sollte, dem Sohn die Mittel zur Flucht zu geben, und doch ist es kaum denkbar, wie derselbe anders die Flucht be-

werkstüglichen konnte, es hörte ihm ja kein Mensch mehr Geld. Bedenfalls wissen die Seinigen, wo er ist, und vertheidigen die Zustände darüber oder langweilen etwas Näheres zu wissen. Ich hege den Argwohn, daß Gertrud vielleicht nur deshalb uns ihren Besuch geschenkt hat, um hier zu beobachten, wie die Untersuchung verläuft —“

„Randers,“ unterbrach die Gräfin ihren Gatten, „dieser Argwohn ist Deiner nicht würdig. Pfui! Kennst Du Gertrud so wenig, um ihr solches zuzutrauen?“

„Wer sich dazu versucht, dem Verbrecher zur Flucht zu verhelfen, wer ein so schlechtes Charafüßl erfügt, um die Rettung vor Schande dadurch zu erlaufen, daß man dem Verbrecher seiner Strafe zu entgehen hilft, der wird sein Mitzschuldiger, wird Hebler, das ist die natürliche Konsequenz des ersten falschen Schrittes. Veranlaßte Gertrud, den Gerichtsbeamten volle Auskunft zu geben oder uns zu verlassen, ich werde alles daransehen, den Verbrecher zu entlarven und dem Gericht zu überliefern. Gerade weil er mein Neffe ist, weil er mir nahe gestanden hat, erfordert es meine Ehre, mich offen von ihm loszusagen, — oder soll es heißen, der Graf Randers denkt über die Schurkerei Bothos milder, weil Botho sein Neffe und ein Edelmann ist?“

„Randers, ich bin fest überzeugt, Du erlebst Dich umsonst. Gertrud hat mir neulich, als wir von Botho sprachen, mit tiefem Schmerze erzählt, ihr Bruder habe vom Vater Geld unter der Androhung gefordert, daß Schande über die Familie kommen werde, wenn er ihm die betreffende Summe vermeigere. Seit jenen Tage habe er nichts mehr von sich hören lassen —“

„Wolfsheim hat das Geld gegeben?“

„Nein, er hat in seiner Empfahrung Botho den Rat gegeben, seinem Dasein ein Ende zu machen; es muß eine entsetzliche Scene gewesen sein, Gertrud sprach mit Grauen und Schaudern davon. So viel kann ich Dir ferner noch sagen,“ schloß die Gräfin, „Gertrud traut ihrem Bruder jede Schlechtigkeit zu; aber den furchtbaren Argwohn, den Du hegst, hat sie nicht, sonst würde sie mir auch das gestanden haben. In seinem Falte aber wäre sie dessen fähig, Botho zu unterstützen in verbotenem oder ehrlosem Handel; sie hat Bothos Braut vor ihrem Bruder gewarnt, seit dieser gedroht, dieselbe zu entführen, und ist besorgt, daß sie von denselben keine Antwort erhalten, daß es Botho durch irgendeine Täuschung oder Intrigue gelungen ist, Anna Süßing zu einer unüberlegten Handlung zu verleiten.“

Graf Randers reichte seiner Gattin die Hand. „Ich danke Dir, Hedwig,“ sagte er, „Du hast mich vor leidenschaftlichem, überreitem Aufstreben gewahrt. Du magst recht haben, Gertruds Charakter ist ehrenwert. Ich muß Dir gesiehen, daß mein Interesse für sie ein minderes geworden ist, seit ich manche Handlungen ihres Vaters nicht mehr billigen konnte. Es hat mich von Wolfsheim befremdet, daß er sein Jawort zur Verlobung des lieblichen Sohnes mit der Tochter eines reichen Emporkömmlings gegeben, und die Gerüchte, welche infame Lohnschreiber darüber auszusprengen, daß man die Finanzoperationen, welche Wolfsheim und Süßing früher gemacht, ernsthaft untersuchen werde, machen den Eindruck dieser sonderbaren Verlobungsgeschichte noch peinlicher.“

Gertrud sagt, daß wenn jemand imstande gewesen, Botho zu bessern, so sei es die Tochter Süßings, — diese Hoffnung habe Wolfsheim verleitet, die Verlobung zu gestatten.“

„Botho zu bessern!“ lachte Randers bitter auf. „Seit ist er ein schütziger Verbrecher.“

„Randers, Du sagtest selbst, es sei nur ein Argwohn, keine Gewißheit, — willst Du in Deinem Urteil der Untersuchung vorgreifen? Bitten wir zu Gott, daß unsere Befürchtungen diesmal zu weit gehen, lassen wir vor allen Dingen Gertrud nicht ahnen, was uns mit Angst erfüllt, der Schlag wäre entsetzlich für sie.“

Randers küßte die Stirn seiner Frau. „Du hast recht, Hedwig,“ sagte er, „und ich werde Deinen Rat befolgen. Ich habe die Überzeugung gewonnen, daß in meinem Hause niemand ist, der die Beamten des Gerichts täuschen könnte, und das genügt, damit bin ich zufrieden!“

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

** Das im Mat. v. J. von den Gemeindebehörden beschlossene Ortsstatut zwangs Regelung der Dienststellung der Magistrats-Ämter ist in einem Punkte von dem Oberpräsidenten bezw. dem Minister des Innern wiederholt bestanden worden. Nach einem Reklam vom 29. Januar mußte der Entwurf neuerdings dahin abgeändert werden, daß die einzjährige Vorberedungszeit, welche neben der probeweisen Anstellung auf sechs Jahre beabsichtigt war, in Fortfall kommt, bezw. auf diesen Zeitraum angeholt wird. Sodann soll auch das Ortsstatut keinen Zweifel darüber lassen, daß nach ablauf der Probezeit entweder die Entlassung oder die Anstellung auf Lebenszeit mit Pensionserhaltung zu erfolgen hat. — Das wesentlichste, was der Magistrat anstrebt, die Dezentren-Dualität der Magistrats-Ämter in den Verwaltungs-Abteilungen, wird hierdurch erreicht. Die einzjährige Probezeit vor der Anstellung auf sechs Jahre fällt fort; aber es steht nichts entgegen, die Bewerber zunächst als juristische Hilfsarbeiter zu beschäftigen.

** Graf Rinaldo Taverna, der neue Botschafter Italiens in Berlin, entstammt einer der reichsten und ältesten Patrizierfamilien Mailands. Er genoss eine militärische Erziehung und war lange Jahre hindurch Offizier im italienischen Generalstab. Später war er Militär-Adjutant des

staatslichen Gesandtschaft in Berlin, wo er sehr enge Beziehungen zu dem Grafen Herbert Bismarck unterhielt. Nach Jahren ausgewichen, nahm C. Casaria seinen Abschied als Oberst im Generalstab und widmete sich der Politik. Hier vertrat er Mailand, später Monza im Parlament, wo er sich besonders als Berichterstatter des Heeres-Kaisers einen Namen machte. Im Jahre 1890 wurde er zum Senator ernannt. Als solcher vertrat er noch vor wenigen Wochen mit großer Ausdauer und Lebhaftigkeit den Gesetzentwurf über das Advancement und die Besoldung der Offiziere.

Sechs Apotheken-Konzessionen schwebten noch in Berlin aus dem vorigen Jahr, ferner drei für die westlichen Vororte. Bis die Wahrheit, welche sind die Bewilligungen um die hiesigen Apotheken diesmal bei weitem nicht so zahlreich wie früher eingegangen; das Geschenk einer Berliner Konzession fange an, problematisch zu werden. Zum südlichen Schein den betreffenden Umfragen folge die Apothekerverteilung in Berlin ihren gewohnten Körnung zu nehmen.

Das neue Einkommensteuergesetz wird besonders in den Städten des Westens ganz besondere Rechte bringen. So berichtet die "Reichs-Zeitung" aus Dortmund, daß die Erhöhung des steuerpflichtigen Einkommens "um 50 Prozent mehr" beträgt wird. Die Zahl der Millionäre betrage gegen 90. In Südbaden sollen die Steuereinschätzungen ein so gutes Ergebnis gehabt haben, daß der künftige Kommunalesteuerzuschlag von bisher 400 auf 150, höchstens 200 Prozent verminder werden könne. Danach würden sich die Erträge mehr als verdoppeln.

Zum Besten des unter dem Protektorat des Kaiser Friederich stehenden "Festabendhauses" in Steglitz, welches augenblicklich in den Jahren und dienstsfähigen Lehrern ein sorgenloses Heim zu bieten, findet am 10. März im großen Festsaale und den angrenzenden Sälen des Rathauses ein Kongress mit darauf folgendem Theatertag statt. Mit Rücksicht auf den wahrhaft edlen Zweck der Veranstaltung hat eine große Zahl von berührenden Künstlern und von Dilettanten aus den Kreisen der hiesigen Adels- und der Finanz-Aristokratie ihre Mitarbeit zugesagt, darunter Frau Baronin von Neudorf, Frau Professor Anna Schüller von Asten, Herr Robert von Kendeis-John, Herr Johann Kruse und der Damenchor des "Liederkranz".

Die Vogelfauna unseres Zoologischen Gartens ist durch neuere Anläufe um einige seltsame und eigenartige Arten aus der Ordnung der Rukul-Vögel bereichert worden, einer Abteilung des Vogelreiches, aus der man nur selten Mitglieder in der Gefangenenschaft sieht, da die Vögel schwierig zu halten sind und daher wenig in den Handel kommen. — Der heutige gelegentlich der Ausstellungsorte vorgenommenen Versuch eines Elefanten "Rostan" ist jetzt ruhig eines natürlichen Todes gestorben. Die Sektion ergab eine ganze Reihe unerwarteter Zustände in den inneren Organen.

Die Schule-Karawane in Gassans Panoptikum hat die Aufmerksamkeit und das Interesse der wissenschaftlichen Kreise Berlins auf sich gelenkt. Das Panoptikum haben die Schule schon mit ihrem ersten Aufstehen erobert. Alle Besucher sind darin einverstanden, daß diese Karawane in Erscheinung und Wesen, in ihrer ganzen wilden Ursprünglichkeit die interessanteste und merkwürdigste ist unter allen Karawanen, die bisher Berlin besucht haben. Derselben Ansicht sind nun auch die Anthropologen und Afrikareisenden, welche schon seit einigen Tagen den Schule in Gassans Panoptikum erhöhtes wissenschaftliches Interesse entgegenbringen.

Roszkowski's große Oper "Boabdil", der lezte Maurenkönig", zu welcher die Proben jetzt in vollem Gange sind, nimmt mit dem immer näher rückenden Tage der Erstaufführung das Interesse des Berliner Publikums erheblich in Anspruch, und zwar umso mehr, als es sich diesmal um eine willkürliche Erstaufführung für unser Königliches Opernhaus handelt. Es soll dem im größten Stil angelegten Werk, dessen Dichtung von Karl Billewsky verfaßt ist, eine glänzende Ausstattung zu teil werden. Die Beteiligung der Hauptrollen sowie Chor und Ballett sind mit Eifer bei der Sache, so daß die Oper, wie ursprünglich festgesetzt, gegen Mitte d. W. das Licht der Lampen erblicken dürfte.

In geringem Umfange haben die Straßen-Zumühte auch am Sonnabend fortgedauert. Trotz der ruhigen Haltung, die im allgemeinen bei den Zusammenstößen in der Nähe des Schlosses beobachtet wurde, ist es doch noch abends in der letzten Stunde zu Ausschreitungen gekommen, welche die Schutzmannschaft zum Gebrauch der blauen Waffe veranlaßten. Die Burschen, die sich am Schinkelplatz und an der Schloßbrücke angesammelt hatten, erhoben plötzlich ein lautes Gejohle, worauf die Befritten sofort von allen Seiten heransprengten und die radikalistische Horde in die Enge trieben. Die Schutzleute zogen den Säbel und verfestigten manchem Lauge nichts wohldiente Streiche. Wieder belauerten dabei auch viele Schulungen welsche Rückstümpfen. Zwei Gesellen mit Ballonmützen verliehen mit blutigen Köpfen den Schinkelplatz und begaben sich eilig nach der Sanitätswache in der Brüderstraße, nahmen aber Reißaus, als ein Polizeilieutenant sich blicken ließ und ihnen zurief: "Kun macht aber, daß Ihr nach Hause kommt!" Nach diesem Intermezzo kehrte wieder vollkommen Ruhe in der Umgebung des Schlosses, und gegen 7 Uhr war kein Unterschied von dem sonstigen Verkehr zu beobachten. Die Arbeiter, die Freitagnachmittag hatten, gingen ihren Weg ruhig nach Hause.

Unruhen sind auch am Sonnabend im Rosenthaler- und Brunnen-Viertel vorgekommen. Um 1/2 Uhr kam ein größerer Trupp halbwüchsiger Burschen nach der Neuen Promenade und setzte sich dort fest; die Polizei sah sich genötigt, mit blauer Waffe auf die Exzedenz einzuhauen, welche sich nunmehr zerstreut, auf dem Bahnhofsvorplatz und in den umliegenden Häusern Schuß suchten. Der Janusgärtner wurde mit blauer Waffe aus der Bahnhofshalle und aus den Höfen der Gebäude herausgeholt; doch sammelte er sich eine Viertelstunde später an der Neuen Schönhauserstraße wieder. Auch von hier mit Säbelhieben vertrieben, zerstreuten sich die Burschen, und es trat eine kurze Ruhepause ein. Zeit wurden die meisten Geschäfte der Rosenthaler- und Brunnenstraße von ihren Besitzern geöffnet, da weitere Unruhen zu fürchten waren. Schon um 7/8 Uhr hatten sich in der Rosenthalerstraße zwischen der

Neuen Schönhauser- und Weinmeisterstraße eine etwa 800 Personenzählende Menschenmasse angehäuft, und in gewisser Weise, mit gegenseitem Süchtig, gingen die Schutzleute den Exzedenz entgegen und trieben die Masse nach dem Rosenthaler Thor zu. Fortgefecht neue Ansammlungen nahmen die Thätigkeit der Polizeimannschaften unaufhörlich in Anspruch, und da sich die zurückgetriebene Menge am Thor festigte, mußte hier wieder von der blauen Waffe Gebrauch gemacht werden. Flüchtige wurden von bestreiten Schutzleuten von den Höfen heruntergeholt, und die Menge, die ständig zunahm, nach der Brunnenstraße übertragen geriet. Da indessen auch von dem unteren Teile dieses Straßenzuges die Nachricht eintraf, daß auch hier Neuerungen eingetreten, wurde der Zugang zur Brunnenstraße vom Rosenthaler Thor aus gesperrt, und zwar gegen 7/8 Uhr. Die Passanten wurden durch die Eisernen Tore und den Weinbergsweg nach der Brunnenstraße abgewiesen. Die Pferdebahnwagen waren sämlich überfüllt, da nur auf diesem Wege der direkte Zugang zur Brunnenstraße möglich war. — Um 8 Uhr lief die Heidung ein, daß in Moabit zwischen Schuhmännern und Zumultranten eine heiße Schlacht ausgetragen werde. Es stellte sich heraus, daß von Charlottenburg her eine aus etwa 800 Köpfen bestehende geschlossene Menge nach Moabit unterwegs war. Die Polizei war auf den Empfang wohl vorbereitet und trieb die Raufäugigen vor der Wilsdruckerstraße auseinander, ohne daß sie auch hier von der Waffe Gebrauch zu machen sich genötigt sah. Sonst konnte man die allgemeine Lage am Abend als verhältnismäßig glücklich bezeichnen, und der vielgefährte Sonntagabend ist ohne besondere Aufsehen vorübergegangen. Die Konfrontierung der gesamten Schutzmannschaft trat Sonntag bereits um 8 Uhr morgens ein, weil man erneute Aufstörungen befürchtete. Da das Kaiser Franz-Grenadier-Regiment Sonntag die Wachen bezog, so war anzunehmen, daß sich der Januskrieg auf der Hafenseite dem Militär erschlichen werde. Fr. dieser Borausicht waren umfassende Vorstossmaßregeln dahin getroffen worden, daß die Belle-Alliance-Brücke und die Schloßbrücke gesperrt wurden. Vertretene sowohl als Fuß-Schuhmänner in beträchtlicher Anzahl begleiteten das Militär von der Kaserne bis zum Schloß. Hinter der Absperzungslinie siedelte sich den Soldaten eine ungeheure Menschenmenge an, die infolge des ungewöhnlichen politischen Aufgebots immer mehr anschwellt, je mehr man sich den Linden näherte. Hier wogte eine nach laufenden zählende Schau von Neugierigen, wie man es sonst nur bei ganz besonderen Anlässen zu finden pflegt. Unter den Linden zum es nirgends zu Hörstörungen, das Militär konnte ungehindert passieren, und die Schutzmannschaft wurde gleich nach 1 Uhr von der Absperzungslinie zurückgezogen. Vor dem Halleischen Thor, in der Blücherstraße, ist es dagegen zu kleinen Krawallen zwischen Januskrieg und Polizei gekommen.

Bemerktes.

Das Menuet, wohl der anmutigste aller Tänze, wurde auf Wunsch des Kaisers bei den diesjährigen Hofballen wieder eingeführt. Zur Erlernung und Einschöpfung des gräßlichen Tanzes hatte man, wie die "Post" berichtet, eine noch in keiner Erinnerung siegende Künstlerin, die pensionierte Königliche Solotänzerin Frau Marie Koebisch-Wolken, engagiert. Diese Meisterin des Balletts studierte zunächst für den ersten Hofball das einfache Don Juan-Menuet ein. Der Kaiser erschien eines Tages mit seiner Gemahlin in der Übungsklasse, welche Prinz und Prinzessin Heinrich und die Erzbischöfliche Reiningenischen Herrschaften nahmen, und sprach Frau Koebisch-Wolken seine Anerkennung für die exzellenten Leistungen aus. Hierbei erwähnte auch Se. Majestät, daß es noch ein anderes Menuet gäbe, welches allerdings nicht so einfach wie das Don Juan-Menuet, dafür aber viel eigenartiger und gräßlicher sei. Frau Koebisch-Wolken war in der Lage, logisch das von dem Monarchen gemeinte alte Menuet à la Reine von Gardel einzurichten. Dieses Menuet fand solchen Erfolg, daß die höchsten Herrschaften sich sofort an die Einschöpfung begaben, und so soonen schon beim zweiten Hofball das Menuet à la Reine gelangt werden und erregte allgemeinen Beifall. Damit durfte dieser Tanz zur Freude aller besondere Anmut und Grazie liebenden Tänzer und Tänzerinnen in Aufnahme kommen, er wurde auch dem zuschauenden Teil der Ballgesellschaften genügtreiche Anregung bieten.

Ein Beispiel trassensten Überglaubens wird aus Freiburg in Schlesien gemeldet. Ein dortiger Fabrikarbeiter war im Herbst v. J. von der Polizei festgesetzt worden und konnte sich seitdem nicht mehr recht erholen. Er suchte Hilfe bei einer im benachbarten Saganer Kreise wohnenden "klugen Frau", die mit ihrem "feinen Geberlein" sofort erkannte, daß der arme Mann "behext" war. Sie gab den Rat, der Behexte solle, um den bösen Zauber zu brechen, am nächsten Morgen das erste alte Weib, das ihm in den Wurf komme, mit einem alten Eisen ganz gehörig zu prügeln. Dieser Rat wurde prompt befolgt. Der Mann stellte sich einen recht dicken Besen bereit; aber das "alte Weib", welches am nächsten Morgen arglos in seine Wohnung trat und das Unglück hatte, die erste zu sein, daß war seine eigene Mutter. Richterlosenwiger trieb er dieser die "Lust zum Hexen" so gründlich aus, daß die alte Frau unter seinen wuchtigen Hieben fast bewußtlos zu Boden sank. Natürlich konnte hinterher eine Erklärung nicht ausbleiben, und das Ende vom Liede ist, daß die mißhandelte Mutter gegen ihren Sohn und gegen die kluge Frau als Anklägerin Strafantrag gestellt hat. So geschehen im Februar des Jahres 1892!

Eine Hochzeit mit Gläubern stand am Dienstag in Paderborn statt. Ein Bäckermeister, evangelischen Glaubens, wollte seine Zukunftige, die katholisch ist, heiraten. Alles war bereit, die standesamtliche Trauung vollzogen, die Gäste erschienen, ein großer Menschenhaufen umlagerte das Haus. Da fehlte das junge Paar rasch zurück, der katholische Geistliche meigerte sich, den kirchlichen Segen zu geben. Eine Depesche nach Rom blieb ohne Antwort. In seiner Not wandte der junge Mann sich, wie der Geist., betüchtigt, an zwei evangelische Geistliche, doch auch diese wollten die Trauung nicht vollziehen, da das kirchliche Aufgebot nicht in ihrer Gemeinde stattgefunden hatte.

Ein schönes Vermächtnis. Der Stadt Weimar hat der reiche Gasfabrikant Götter im Friedericksdorf 60000 Mk. vermacht, von denen Jungen bedürftige Schul-

kinder unterstützt werden sollen. — Die Bergchen, die 13 Schüler des Sicherer Gymnasiums und Realgymnasiums sich zu Schulden kommen liegen, schwer und einfache Dienstleistung, Dehlereten u. s. w., haben am 24. v. M. vor der Strafammer ihre gerichtliche Sühne gefunden. Die Verhandlungen entzogen ein recht trübes Bild sittlicher Verkommenheit jugendlicher Menschen, denen gegenüber weder eine gute Schule noch das Ansehen ihrer geachteten Eltern Einfluß zu üben vermochte. Kein von den dreizehn Angeklagten, die sämtlich im Alter zwischen 12 und 18 Jahren stehen, wurden zu Gefängnisstrafen von drei Monaten bis einer Woche verurteilt, den übrigen wurde ein Berweis erteilt. Dem am schwersten Gefährdeten wurden ein schweres Dienststück, eine Mühlpe zu einem solchen und sechs einfache Dienststähle sowie verschiedene Fälle von Schlechtheit nachgewiesen; ein zweiter hatte 25 einfache Dienststücke, ein dritter vier einfache Dienststähle, ein vierter fünf Dienststähle auf dem Gewissen u. s. w. Das Gericht nahm bei allen Angeklagten an, daß sie angehört ihres Alters, der guten Charakter und das zufliegende ihrer Eltern die erforderliche Einsicht von der Schärfe ihrer Vergehen besessen haben. Die gestohlenen Gegenstände hatten meistens zur Ausstattung einer nach Studentenart eingerichteten Kneipe gedient, ein kleiner Teil bestand aus Schwärmen, Spirituosen, Schreibmeile; auch dieses Geld hatten die jugendlichen Verelthäler, teilweise durch Anfertigung von Schlüsseln, sich zu verschaffen gewußt.

Eine geheimnisvolle Geschichte wird jetzt in Barel in Umlauf gebracht. Ein auf den Tod erkrankter Knecht soll gefunden haben, daß er eine Waffe, mit der er zusammen diente, gehängt habe, während man damals annahm, daß das Kind einen Selbstmord begangen. Zu dem Verbrechen will er durch einen Bauer veranlaßt sein und von diesem für die Ausführung der That 200 Thaler empfangen haben.

Im Jähzorn. Aus Niedenburg wird folgender überaus tragische Vorfall gemeldet. In Trauersdorf, einem Dorfe nördlich Eisenstadt, spielten die zwei Kinder — ein zehnjähriger Knabe und ein zwölfjähriges Mädchen — den Wirtschaftsbestreiter Maria Witschitz im Vorhof des Bauernhofes. Das Mädchen neckte den Bruder, was diesen so sehr verdroß, daß er zu seiner in der Nähe mit Fleischhaken beschäftigten Mutter lief und sie bat, sie möge ihm vor dem Schweizerchen Ruhe verschaffen. Frau Witschitz begab sich heraus, das Messer in der Hand hältend, in den Garten hinaus, um ihre Tochter von weiteren Peinigern abzuhalten. Sie rief nun das Mädchen zu: allein das Kind schenkt den wiederholten Zurufen kein Gehör, wodurch die Bäuerin so sehr in Angst geriet, daß sie das in der Hand haltende Messer ihrer Tochter aus einer Entfernung von circa 15 Schritten nachwarf. Die Klinge des Messers bohrte sich in den Oberarmknochen des Mädchens mit solcher Wucht ein, daß es sofort blutüberströmmt zusammenbrach. Die Mutter war so kopflos, händeringend davonzulaufen, um selbst ärztliche Hilfe herbeizutun. Als der Arzt erschien, halte das Kind bereits ausgerungen, es hatte infolge von Verblutung den Tod gefunden. Die unglückliche Mutter fußte sich selbst dem Gericht.

Das gelbe Fieber. An Bord des Norddeutschen Lloyd dampfers "Leipzig", welcher am Dienstag Vincent auf den kanarischen Inseln passierte, erkrankten nach aus Brasilien in Bremen eingetroffene Nachrichten verschiedene Personen der Besatzung am gelben Fieber, sie mußten in Rio de Janeiro und Bahia den Hospitalslern übergeben werden. Unter den Geladenen befand sich auch der Schiffsarzt Dr. med. Grimm, der einer späteren telegraphischen Anzeige zufolge im Hospital zu Bahia gestorben ist. Auf der Reise von Bahia nach St. Vincent ist auch der Kapitän des Schiffes A. Schmidt, welcher seine erste Reise als Führer eines Norddeutschen Lloyd-dampfers mache, gestorben. Weitere Todesfälle liegen, wie die "Weserzeitung" mitteilt, dem Norddeutschen Lloyd keine Nachrichten vor.

Das Schiff ist auf dem Wege nach Bremerhaven. Höfentlich werden die deutschen Schörden rechtzeitig Meldungen gegen eine Einschäppung der Seuche zu treffen wissen.

Melchior Farkas, der von seinem goldenen Zeuge gejagte König von Sennar, ist in der Eisenschmiedewerkstatt des Szegediner Gefängnisses zum Gefangenen geworden. Vor kurzer Zeit hat er einen Bündelchen konstruiert, das beim Druck auf eine geheime Feder das angekündigte Reichshölzchen präsentiert. Farkas hat in den letzten Tagen wieder eine Erfindung gemacht, welche als etwas ganz Besonderes geschildert wird. Es ist ein Rastermesser, das durch Schrauben mit einer Holzkonstruktion in Verbindung steht. Farkas hat mit seiner Erfindung die gesamten Straßen, 141 an der Zahl, im Verlaufe einer Stunde rasiert. Ein Szegediner Bärtier soll Farkas bereits achttausend Gulden für die Überlassung seiner Erfindung angeboten haben.

Der Fabrikant Gorvilain, unglücklichster Anwesen, der wegen fahrlässiger Herbeführung der Katastrophe in Antwerpen vom 6. September 1889 vom Brüsseler Berufungsgericht im Januar 1890 zu 5½ Jahren Haftstrafe verurteilt worden war, ist bedingungsweise aus der Haft entlassen worden. Gorvilain will sich nach Spanien begeben.

Die Baronin de Stuers, die Gattin des niederrändischen Gesandten in Paris, hat gegen ihren Gatten die Scheidung eingestellt. Der Prozeß, der in Sioux Falls (Frau von Stuers ist Amerikanerin von Geburt) verhandelt wird, fördert sehr ungewöhnliche Geschichten zu Tage. Die Baronin bleibt an, ihr Gatte sei jähzornig und habe sie sehr grausam behandelt; er habe sie in Gegenwart dritter Personen eine "ungefürstete Amerikanerin" genannt, die es nicht verstehe, sich wie die Frau eines Geländers zu benehmen; sogar bei Staatsdienst habe er sich öffentlich geäußert, er wünschte, er hätte diese Frau niemals geheiratet. Einmal, als er in Madrid wegen eines Handelsvertrages mit dem Minister des Auswärtigen unterhandelte, habe er an sie das Ansehen gesetzt, den Minister glauben zu machen, er könne bei ihm alles durchdringen. Sie habe diesen schändlichen Antrag mit Entrüstung zurückgewiesen. Er habe sie der Untreue beschuldigt und sie gezwungen, in der Kirche einen Eid zu leisten, daß sie sich nicht schuldig fühle. Seit Juni 1890 habe er ihren Geisteszustand durch mehrere Kerle untersuchen lassen, als ob sie irreständig sei. Dann habe er ihr ihre Kinder weggenommen. Sie habe ihn darauf verlassen und seitdem nicht wieder gesehen. Der Befragte, Baron de Stuers, hat einen Teil seiner Antwort, wobei er seine Frau des fortgeschrittenen Ehebruchs mit einem ihrer Verwandten beschuldigt, schon vor einiger Zeit eingereicht. Er bringt vor, die Baronin raue

